



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kalkgruben und Niederungen bei Sonnewalde

EU-Nr.: 4247-305

Landesnr.: 748

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Habitats des Eremiten mit einer Größe von 39,6 ha in einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.3/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnewalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122256/ 4/ 23; 24; 25; 26; 27, 28; 29; 47;
48; 50; 51; 52/2; 119; 120; 121; 130;
131; 132; 247; 248; 252; 424; 427; 430;
438; 443 (alle tw.)

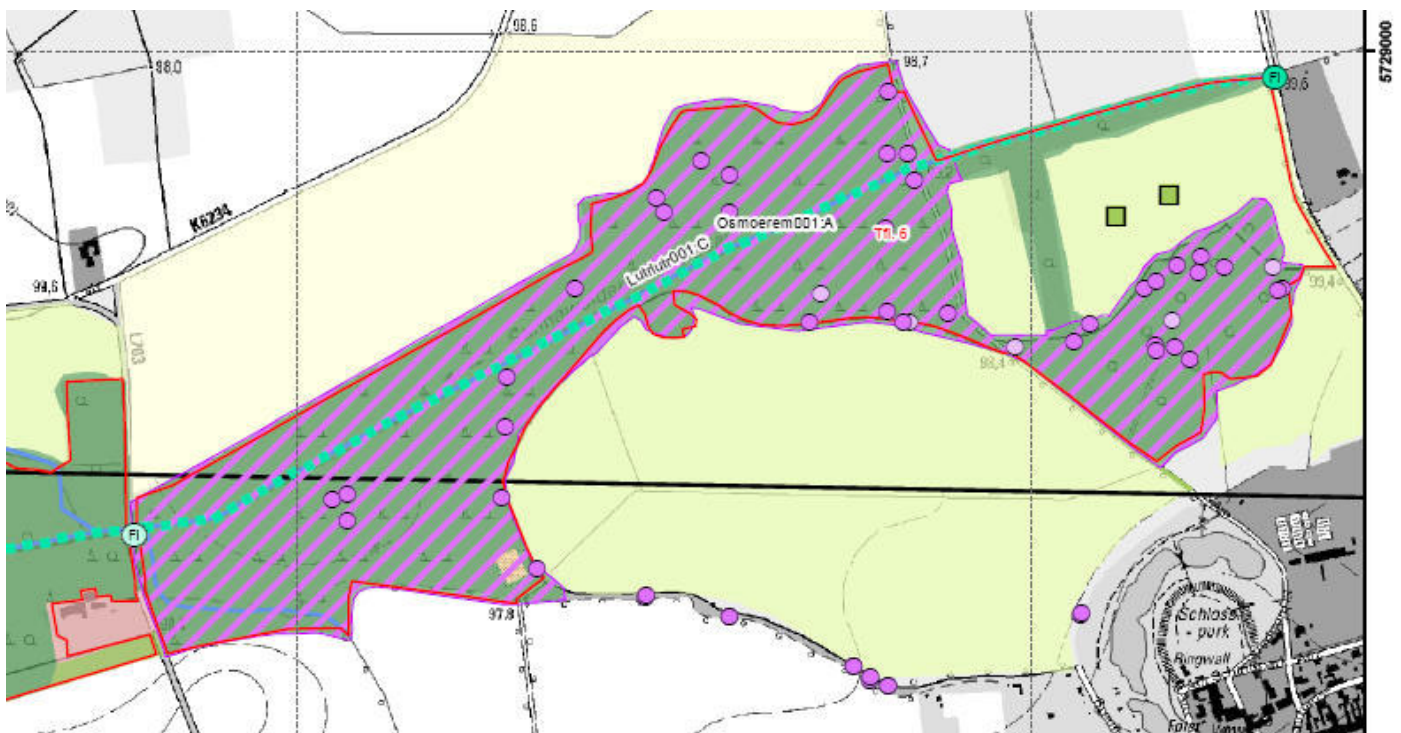
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Sonnewalder Tiergarten, Waldbereich nördlich von Sonnewalde, Tfl. 6

P-Ident: Osmoerem001 (NL18007-4247SO0001; -0007; -0009)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 39,6 ha (42 Brutbäume)

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt eines Eremitenhabitats mit einer Größe von 39,6 ha in einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A)*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Osmoderma eremita

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Im Bereich des FFH-Gebietes Kalkgruben und Niederungen bei Sonnewalde wurden in der Teilfläche 6, Sonnewalde Tiergarten, insgesamt 42 Brutbäume, vier Verdachtsbäume und ein ehemaliger Brutbaum des Eremiten erfasst. Der Erhaltungsgrad wurde mit hervorragend (EHG A) eingestuft.

Im Vergleich zur Erfassung des Jahres 2013 erhöhte sich die Anzahl der Brutbäume in dieser Teilfläche 6, Sonnewalde Tiergarten, um acht Bäume. Die Population im Teilgebiet Sonnewalde Tiergarten gehört damit zum siebtgrößten Bestand des Eremiten in Brandenburg. Da diese Habitatfläche (Osmoerem001) nur ca. zwei Kilometer von der Habitatfläche Osmoerem002 (Tfl. 3) entfernt ist und bisher ein maximales Ausbreitungsvermögen der Art von 1-2 km angegeben wird, ist ein Populationsaustausch beider Gebiete nicht auszuschließen. Unter der Annahme, dass dieser Austausch tatsächlich besteht, würde diese aus zwei Teilpopulationen bestehende Metapopulation dann 64 Brutbäume umfassen und damit zum viertgrößten Vorkommen in Brandenburg gehören.

Aktuell befindet sich der Wald als LRT 9160 (NL18007-4247SO0001; -0007; -0009) in einem guten bzw. hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG B/A). Die Waldbewirtschaftung soll unter den Aspekten des Habitatschutzes und des Erhalts des Habitats des Eremiten fortgeführt werden.

Für den Erhalt des Habitats werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Die Habitatstrukturen für den Eremiten sollen durch naturnahe Waldbewirtschaftung erhalten und gefördert werden. Hierfür sind insbesondere die Maßnahme Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (F41) und Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (F102) notwendig.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	nein
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	nein

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F102: § 4 Abs. 3 Nr. 13 LWaldG; Totholz: mind. 21-40 m³/ha, mind. 35 cm Durchmesser für Eichenholz, 25 cm für weitere Baumarten.

F41: mind. 7 Biotop- und Altbäume je ha für die Einstufung der Habitatstruktur in „A“

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 9

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 15; 22; 23; 25; 26; 27

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Eine Förderung kann über die Beantragung einer Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUK-Forst-RL-NSW und BEW für den guten bzw. hervorragenden Erhaltungsgrad des LRT 9160 (EHG B/A) erfolgen.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kalkgruben und Niederungen bei Sonnewalde

EU-Nr.: 4247-305

Landesnr.: 748

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt des Habitats des Eremiten mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf einer Flächengröße von 14,9 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.3/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnewalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

12222/ 2/ 188 tw.

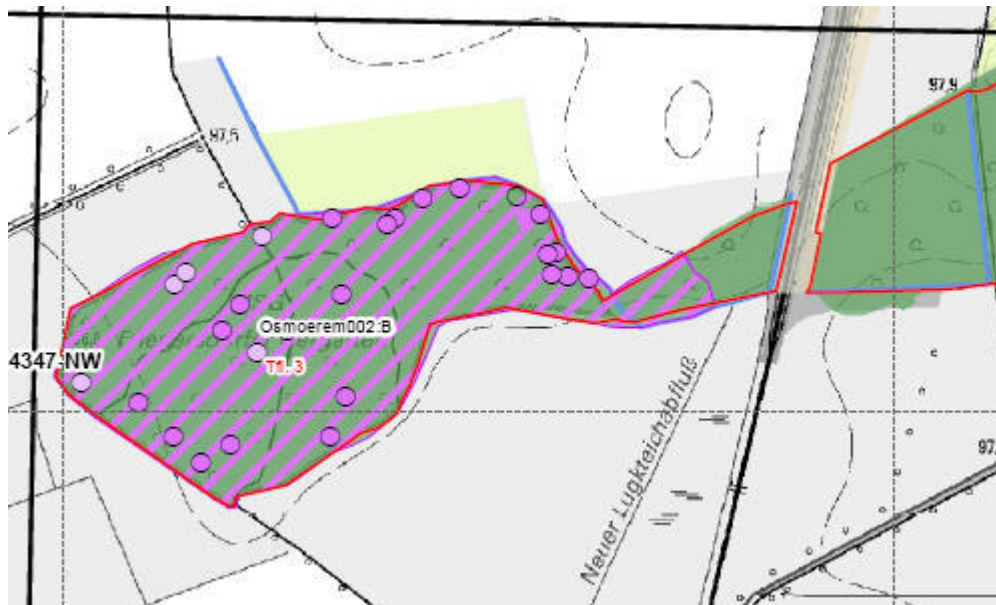
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Friedersdorfer Tiergarten, Waldbereich südlich von Friedersdorf, Tfl. 3

P-Ident: Osmoerem002 (NL18007-4347NO0012)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 14,9 ha (22 Brutbäume)

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Eremitenhabitats mit einer Größe von 14,9 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Osmoderma eremita

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Im Teilgebiet Friedersdorfer Tiergarten (Tfl. 3) konnten insgesamt 22 Brutbäume, vier Verdachtsbäume und ein ehemaliger Brutbaum ermittelt werden. Im Vergleich zur Erfassung des Jahres 2013 erhöhte sich die Anzahl der Brutbäume im Teilgebiet Friedersdorfer Tiergarten um 11 Bäume bzw. ca. 92 %. Da das Habitat Osmoerem001 (Tfl. 6 Sonnewalder Tiergarten) nur ca. zwei Kilometer entfernt ist und bisher ein maximales Ausbreitungsvermögen der Art von

1-2 km angegeben wird, ist ein Populationsaustausch beider Gebiete nicht auszuschließen. Unter der Annahme, dass dieser Austausch tatsächlich besteht, würde diese aus zwei Teilpopulationen bestehende Metapopulation dann 64 Brutbäume umfassen und damit zum viergrößten Vorkommen in Brandenburg gehören.

Aktuell befindet sich der Wald als LRT 9160 (NL18007-4347NO0012) in einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A). Die Waldbewirtschaftung soll unter den Aspekten des Habitatschutzes und des Erhalts des Habitats fortgeführt werden.

Für den Erhalt des Habitats werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Die Habitatstrukturen für den Eremit sollen durch naturnahe Waldbewirtschaftung erhalten und gefördert werden. Hierfür sind insbesondere die Maßnahme Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (F41) und Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (F102) notwendig.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	nein
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	nein

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F102: § 4 Abs. 3 Nr. 13 LWaldG; Totholz: mind. 21-40 m³/ha, mind. 35 cm Durchmesser für Eichenholz, 25 cm für weitere Baumarten.

F41: mind. 7 Biotop- und Altbäume je ha für die Einstufung der Habitatstruktur in „A“

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 15

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Eine Förderung kann über die Beantragung einer Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUK-Forst-RL-NSW und BEW für den hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) des LRT 9160 erfolgen.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kalkgruben und Niederungen bei Sonnewalde

EU-Nr.: 4247-305

Landesnr.: 748

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Habitats des Eremiten

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.3/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnewalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122210/ 3/ 99 tw.

122210/ 4/ 149; 151 alle tw.

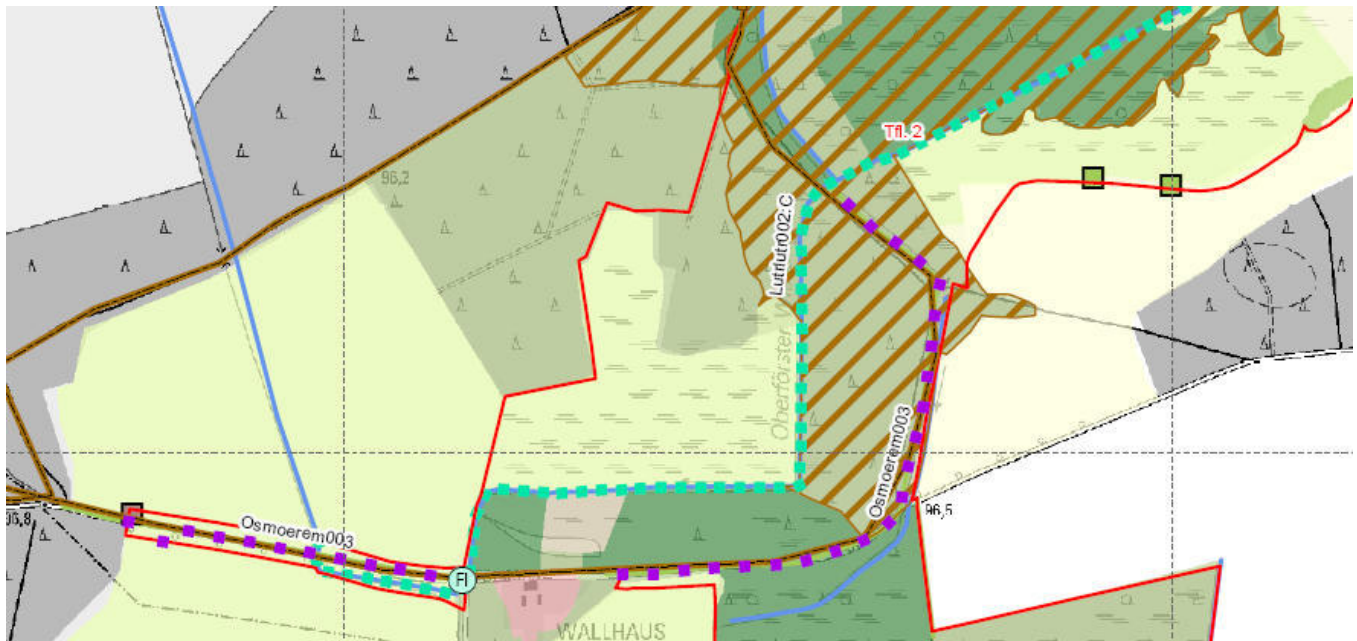
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Alleen an den Wegen am Wallhaus, Tfl. 2

P-Ident: NL18007-4247SW0046, 4247SW0035 (Osmoerem003)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,9 ha / 0,41 km; 0,81 km

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt eines potenziellen Eremitenhabitats mit einer Gesamtlänge von 1,2 km (ca. 0,9 ha)*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Osmoderma eremita

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Im Teilgebiet 2 (am Wallhaus) wurde ein potenzielles Habitat in einer Eichenallee ausgewiesen. Brutbäume konnten nicht ausgewiesen werden und die Einschätzung der Population war nicht möglich und somit auch nicht die Ermittlung des Erhaltungsgrades.

Für den Erhalt des Habitats werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Diese Bäume sind zu erhalten (G34) und zu sichern. Vor der Durchführung von Pflegemaßnahmen ist die Naturwacht zu informieren. Wird ein Baumschnitt erforderlich, z.B. wegen Verkehrssicherungsmaßnahmen, oder muss ein Baum gefällt werden bzw. wird durch Einwirkung natürlicher Kräfte gelegt, soll das Holz noch einige Jahre vor Ort verbleiben, um Larven, die den Baum eventuell besiedeln, die Möglichkeit zu geben, in benachbarte Bäume umzusiedeln.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
G34	Erhalt bestehender Gehölze	nein

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 9

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vereinbarung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kalkgruben und Niederungen bei Sonnewalde

EU-Nr.: 4247-305

Landesnr.: 748

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt des Fischotterhabitats und Verringerung des Gefährdungspotenzials durch Beseitigung eines Wanderhindernisses an der Brücke über den Sonnewalder Landgraben im Zuge der Straße L 703

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnewalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122256/ 4/ 443 tw.

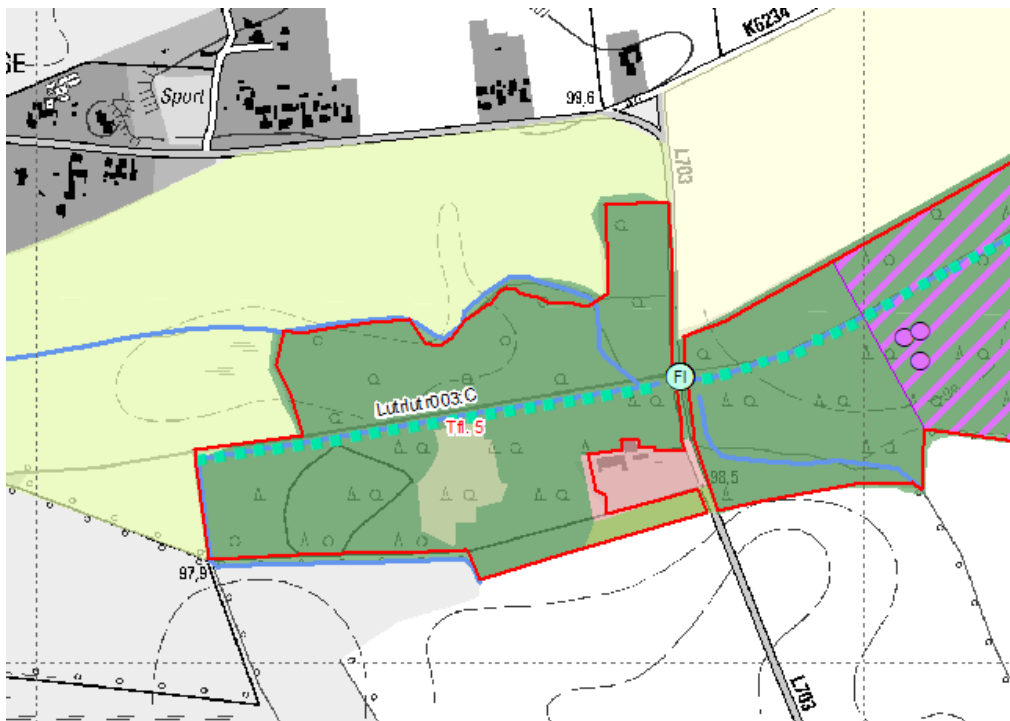
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Querung des Sonnewalder Landgrabens im Zuge der L 703, südlich von Brenitz / Alleestraße, zw. Tfl. 5 und Tfl. 6

P-Ident: Lutlutr003 (NL18007-4347NO_ZPP_001)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1 Stck.

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt eines Fischotterhabitats und Erreichen eines guten Erhaltungsgrades (EHG B)*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Lutra lutra

Weitere Ziel-Arten:

Datum:

Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der aktuelle Erhaltungsgrad für die Fischotterhabitate im FFH-Gebiet wurde mit mittel-schlecht (EHG C) eingestuft. Ziel ist das Erreichen eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) durch Reduzierung der Beeinträchtigungen, die vor allem aufgrund eines Wanderhindernisses bestehen.

Nach Angaben des Naturparks Niederlausitzer Landrücken (NP NLL 2020, mdl.) besteht im Bereich des Kontrollpunkts Sonnewalder Landgraben (Kontrollpunkt M-33-4-C-c/3) ein hohes Gefahrenpotenzial. Die Straße L 703 quert hier den Sonnewalder Landgraben. Bei Niedrigwasser kann der Fischotter die Brücke unterqueren. Ist der Graben jedoch stärker wasserführend, muss der Fischotter die Straße mit hohem Gefährdungspotenzial überqueren. Um ein gefahrloses Passieren der Straße zu ermöglichen, soll als Erhaltungsmaßnahme der Bau einer Otterpassage (B8) realisiert werden, mit dem Ziel der Reduzierung der Gefährdung. Im Zuge einer Straßensanierung ist daher eine fischottergerechte Berme gemäß Planungshinweisen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg (MIL 2015) einzubauen. Es wird zudem auf den Handlungsleitfaden für den ottergerechten Umbau von Brücken (Deutsche Umwelthilfe e.V., 2015) hingewiesen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 9

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 29

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

steht noch nicht fest

Zeithorizont:

einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: uNB, uWB

Finanzierung:

RL Natürliche Erbe; A+E-Maßnahmen

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kalkgruben und Niederungen bei Sonnewalde

EU-Nr.: 4247-305

Landesnr.: 748

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt des Habitats der Mopsfledermaus mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf einer Fläche von 28,6 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnewalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122210/ 4/ 72; 73; 74; 75; 76; 83; 84; 85;
86; 87; 88; 89; 91; 92; 93; 94; 185; 335
alle tw.

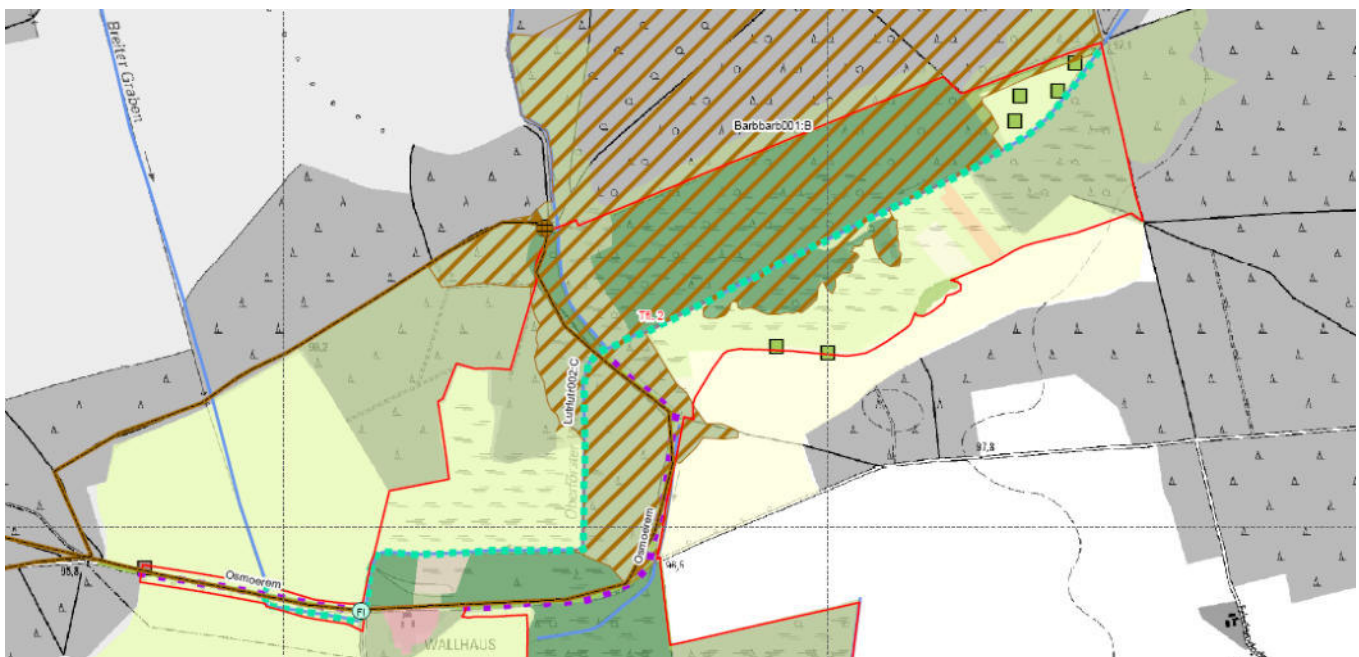
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Teilgebiet bei Wallhaus, nördlich Lichtena, Tfl. 2

P-Ident: NL18007-4247SW_MFP_001 (P-Ident: NL18007-4247SW0010; -0017; -0023; -0030; -0031; -0032 (LRT.9190), -0034; -0036; -0038; -0040; -0041; -0056; -0201; -0221; -0462; -0472; -0479; -0480); Barbarb001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 28,6 ha im FFH-Gebiet, gesamt 74,6 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt eines Habitats der Mopsfledermaus mit einer Größe von 26,9 ha und Erhalt des guten Erhaltungsgrades (EHG B)*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Barbastella barbastellus

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Durch die telemetrischen Untersuchungen wurde eine stabile Population der Mopsfledermaus im Gebiet nachgewiesen. Die Ausstattung mit Habitatbäumen wurde als gut bewertet (≥ 10 bis < 20 Bäume/ha). Der Erhaltungsgrad wurde mit gut (EHG B) eingestuft.

Die Art ist auf den Erhalt und die Förderung von strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit alten und höhlenreichen Baumbeständen und freiem Zugang zur Boden angewiesen. Ideale Habitate bestehen aus großen, zusammenhängenden Waldbeständen mit einem hohen Anteil an Altbäumen und entsprechendem Totholzanteil, die zudem nicht allzu dicht im Unterstand bestockt sind. Dem Schwarzspecht kommt eine Schlüsselrolle zu. Er ist als einzige Art in der Lage, schon deutlich vor der eigentlichen Alterungs- und Zerfallsphase der Bäume Großhöhlen zu schaffen. Großhöhlen sind für zum Teil hochgradig gefährdete Baum bewohnende Fledermausarten (Ruhe- und Fortpflanzungsstätten) unersetzbar. Für die Großhöhlenbewohner kann ein Mangel an zerfallenden dicken Bäumen zum Überlebensengpass werden. In Forsten soll der Anteil an geeigneten Höhlenbäumen mindestens 15 % betragen.

Die Habitatstrukturen für die Mopsfledermaus sollen durch naturnahe Waldbewirtschaftung erhalten und gefördert werden. Hierfür sind insbesondere die Maßnahme Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (F41), Belassen von Altbaumbeständen (F40), Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44) sowie das Belassen und die Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (F102) notwendig.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F40	Belassen von Altbaumbeständen	Ja
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 9

Hinweise/Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 34

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 15; 26; 35; 36; 37

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja

nein

x

x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

für Fläche NL18007-4247SW0032 für F40; F41; F44: MLUK-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kalkgruben und Niederungen bei Sonnewalde

EU-Nr.: 4247-305

Landesnr.: 748

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Subatlantischen oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [*Stellario-Carpinetum*]) (LRT 9160) auf einer Fläche von 11,9 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnewalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122256/ 4/ 23; 24; 25; 26; 27; 28;
29; 424; 427; 430; 443 alle tw.

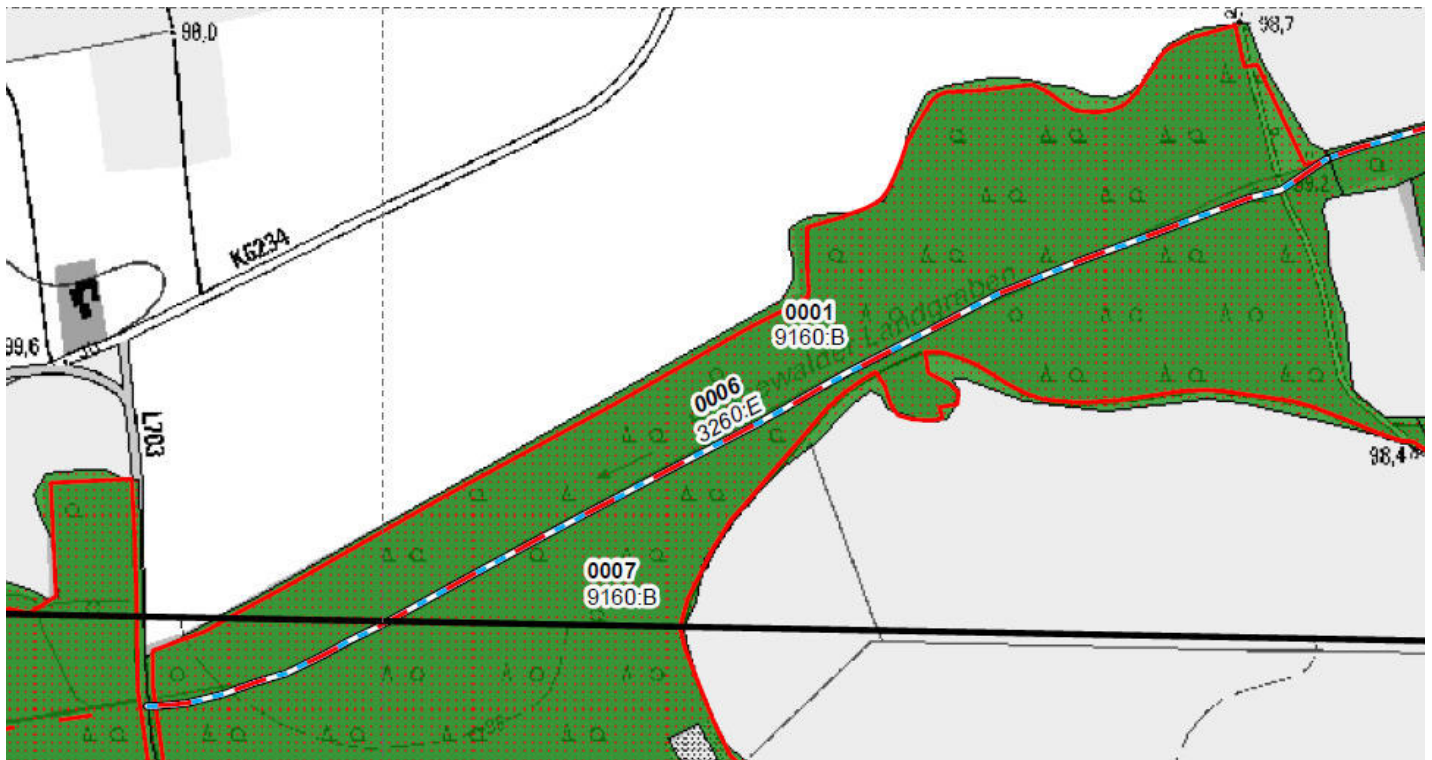
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: südlich von Brenitz / Alleestraße, nördlich des Landgrabens, Tfl. 6

P-Ident: NL18007-4247SO0001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 11,9 ha im FFH-Gebiet (Gesamtfläche ca. 13,2 ha)

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt von 11,9 ha eines Subatlantischen oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [*Stellario-Carpinetum*]) in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *9160 - Subatlantischen oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [*Stellario-Carpinetum*])*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Es handelt sich um einen Eichen-Mischwald am Landgraben. Das Gelände ist nicht so stark reliefiert wie südlich des Grabens und ist insgesamt etwas trockener. Der Altholzanteil, dabei ist auch Eiche, ist hoch. Ein Teil des Baumbestandes sind Eschen. Die Hainbuche dominiert die zweite Baumschicht und den Unterstand. In der Naturverjüngung ist der Anteil an Eschen hoch. Es sind ältere Stieleichen vorhanden. Der Erhaltungsgrad wird mit gut (B) eingestuft.

Die vorhandene Naturverjüngung sollte übernommen werden (F14). Die fehlende Naturverjüngung der Eiche ist vermutlich auf Wildverbiss zurückzuführen. Um dem entgegenzuwirken, soll das Schalenwild reduziert werden (J1). Um den Anteil von Eichen zu erhöhen, kann eine Ergänzungspflanzung erfolgen (F17).

Eine kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (F117) ist anzustreben. Die Nutzung soll einzelstammweise bzw. truppweise (Fläche < 0,5 ha) erfolgen (F24) und Totholz (liegendes und stehendes) soll belassen und vermehrt werden (F102). Totholz, insbesondere stärkeres Totholz, gehört zu den wesentlichen Biotopstrukturen naturnaher Wälder. Die Holz bewohnenden Tier- und Pflanzenarten sind die Nahrungsgrundlage vieler weiterer Waldbewohner. Die Totholzbesiedler benötigen jedoch in verschiedenen Lebensphasen differenzierte Lebensraumbedingungen, so dass ein breites Angebot vorhanden sein muss, um diese Bedingungen anzubieten. Stehendes und liegendes Totholz sollte in besonnten und weniger besonnten Bereichen vorhanden sein.

Für eine gute Habitatstruktur (Kategorie B) sind mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume je ha zu belassen (F99).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten (Stieleiche)	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	Ja
J1	Reduktion des Schalenwilddichte	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F24: Bei weitgehendem Verzicht auf flächige Nutzung (>0,5 ha) bestehen in Eichenlebensraumtypen verbesserte Möglichkeiten zur Naturverjüngung.

F102: § 4 Abs. 3 Nr. 13 LWaldG; Totholz: mind. 21-40 m³/ha, mind. 35 cm Durchmesser für Eichenholz, 25 cm für weitere Baumarten.

F99: mind. 5-7 Biotop- und Altbäume je ha für eine gute Habitatstruktur

J1: § 1 Abs. 2 BbgJagdG

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 9

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 15; 22; 23; 25

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kalkgruben und Niederungen bei Sonnewalde

EU-Nr.: 4247-305

Landesnr.: 748

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Subatlantischen oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [Stellario-Carpinetum]) (LRT 9160)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnewalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122256/ 4/ 47; 48; 50; 51; 52/2 alle tw.

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: südlich von Zeckerin, südlich des Landgrabens, Tfl. 6

P-Ident: NL18007-4247SO0003

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt von 1,5 ha eines Subatlantischen oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [Stellario-Carpinetum]) mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *9160 - Subatlantischen oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [Stellario-Carpinetum])*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Dieser Laubwaldsaum am Landgraben ist ca. 50 m breit und wird von Eichen und Hainbuchen dominiert. Das Gelände ist stark reliefiert. Die Esche verjüngt sich. Die Krautschicht ist in weiten Teilen nur fragmentarisch vorhanden, vor allem in den Randbereichen. Der Erhaltungsgrad wird mit gut (EHG B) eingestuft.

Die vorhandene Naturverjüngung soll übernommen werden (F14). Die fehlende Naturverjüngung der Eiche ist auf Wildverbiss zurückzuführen. Um dem entgegenzuwirken, soll das Schalenwild reduziert werden (J1). Um den Anteil von Eichen zu erhöhen, kann eine Ergänzungspflanzung erfolgen (F17). Eine kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (F117) ist anzustreben. Die Nutzung soll einzelstammweise bzw. truppweise (Fläche < 0,5 ha) erfolgen (F24) und Totholz (liegendes und stehendes) soll belassen und vermehrt werden (F102). Totholz, insbesondere stärkeres Totholz, gehört zu den wesentlichen Biotopstrukturen naturnaher Wälder. Die Holz bewohnenden Tier- und Pflanzenarten sind die Nahrungsgrundlage vieler weiterer Waldbewohner. Die Totholzbesiedler benötigen jedoch in verschiedenen Lebensphasen differenzierte Lebensraumbedingungen, so dass ein breites Angebot vorhanden sein muss, um diese Bedingungen anzubieten. Stehendes und liegendes Totholz sollte in besonnten und weniger besonnten Bereichen vorhanden sein. Für eine gute Habitatstruktur (Kategorie B) sind mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume je ha zu belassen (F99).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten (Stieleiche)	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	Ja
J1	Reduktion der Schalenwiddichte	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F24: Bei weitgehendem Verzicht auf flächige Nutzung (>0,5 ha) bestehen in Eichenlebensraumtypen verbesserte Möglichkeiten zur Naturverjüngung.

F102: § 4 Abs. 3 Nr. 13 LWaldG; Totholz: mind. 21-40 m³/ha, mind. 35 cm Durchmesser für Eichenholz, 25 cm für weitere Baumarten.

F99: mind. 5-7 Biotop- und Altbäume je ha für eine gute Habitatstruktur

J1: § 1 Abs. 2 BbgJagdG

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 9

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 27

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kalkgruben und Niederungen bei Sonnewalde

EU-Nr.: 4247-305

Landesnr.: 748

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Subatlantischen oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [Stellario-Carpinetum]) (LRT 9160) auf 18,2 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnewalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122256/ 4/ 47; 119; 120; 121; 130;
131; 132; 210; 240; 244; 247; 248;
252; 438; 440; 441; 442

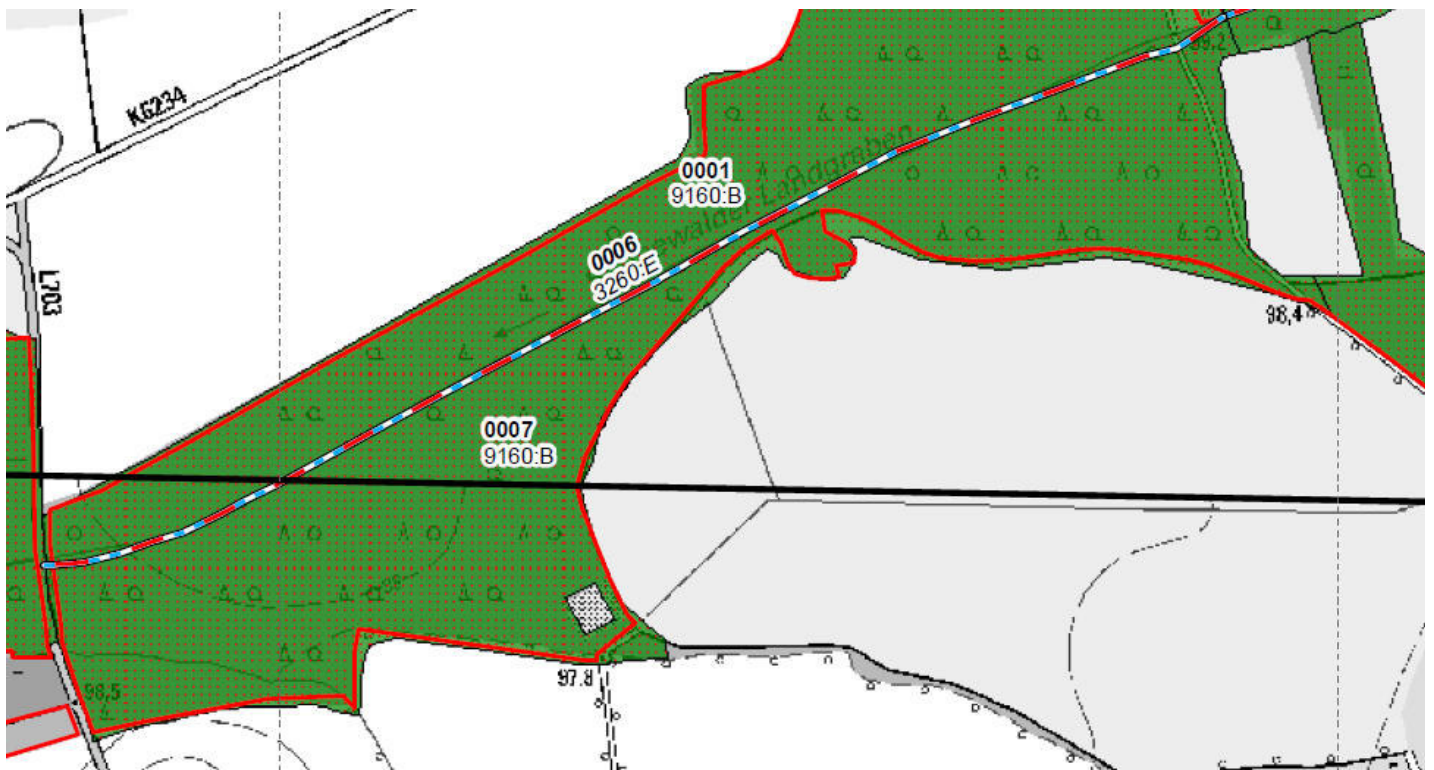
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: südlich von Brenitz / Alleestraße, südlich des Landgrabens, Tfl. 6

P-Ident: NL18007-4247SO0007

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 18,2 ha im FFH-Gebiet (Gesamtfläche ca. 19,2 ha)

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von 18,2 ha eines Subatlantischen oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [Stellario-Carpinetum]) in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9160 - Subatlantischen oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [Stellario-Carpinetum])

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Es handelt sich um einen Laubmischwald südlich des Landgrabens, der von Eiche und Hainbuche dominiert wird. Der Standort ist frisch und feucht. Schmale und flache oft trockene Gräben durchziehen das Gelände. Esche und Erle sind nicht mit einem hohen Anteil vertreten; Rotbuchen treten jedoch hinzu. Gesellschaftsfremde Arten kommen Wege begleitend hinzu. In der Baumschicht sind ältere Stieleichen vorhanden.

Der Erhaltungsgrad wird mit gut (EHG B) eingestuft.

Die vorhandene Naturverjüngung sollte übernommen werden (F14). Die fehlende Naturverjüngung der Eiche ist auf Wildverbiss zurückzuführen. Um dem entgegenzuwirken, soll das Schalenwild reduziert werden (J1). Um den Anteil von Eichen zu erhöhen, kann eine Ergänzungspflanzung erfolgen (F17). Eine kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (F117) ist anzustreben. Die Nutzung soll einzelstammweise bzw. truppweise (Fläche < 0,5 ha) erfolgen (F24) und Totholz (liegendes und stehendes) soll belassen und vermehrt werden (F102). Totholz, insbesondere stärkeres Totholz, gehört zu den wesentlichen Biotopstrukturen naturnaher Wälder. Die Holz bewohnenden Tier- und Pflanzenarten sind die Nahrungsgrundlage vieler weiterer Waldbewohner. Die Totholzbesiedler benötigen jedoch in verschiedenen Lebensphasen differenzierte Lebensraumbedingungen, so dass ein breites Angebot vorhanden sein muss, um diese Bedingungen anzubieten. Stehendes und liegendes Totholz sollte in besonnten und weniger besonnten Bereichen vorhanden sein.

Für eine gute Habitatstruktur (Kategorie B) sind mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume je ha zu belassen (F99).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten (Stieleiche)	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	Ja
J1	Reduktion des Schalenwilds	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F24: Bei weitgehendem Verzicht auf flächige Nutzung (>0,5 ha) bestehen in Eichenlebensraumtypen verbesserte Möglichkeiten zur Naturverjüngung.

F102: § 4 Abs. 3 Nr. 13 LWaldG; Totholz: mind. 21-40 m³/ha, mind. 35 cm Durchmesser für Eichenholz, 25 cm für weitere Baumarten.

F99: mind. 5-7 Biotop- und Altbäume je ha für eine gute Habitatstruktur

J1: § 1 Abs. 2 BbgJagdG

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 15; 22; 26

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Datum:

Laufende Nr.:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kalkgruben und Niederungen bei Sonnewalde

EU-Nr.: 4247-305

Landesnr.: 748

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Subatlantischen oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [*Stellario-Carpinetum*]) (LRT 9160) auf einer Fläche von 5,9 ha mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) und Erhalt eines Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) - LRT 91E0* auf einer Fläche von 1,95 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2 u. 2.2.5/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnewalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122256/ 4/ 47; 48; 50; 51; 52/2 alle tw.

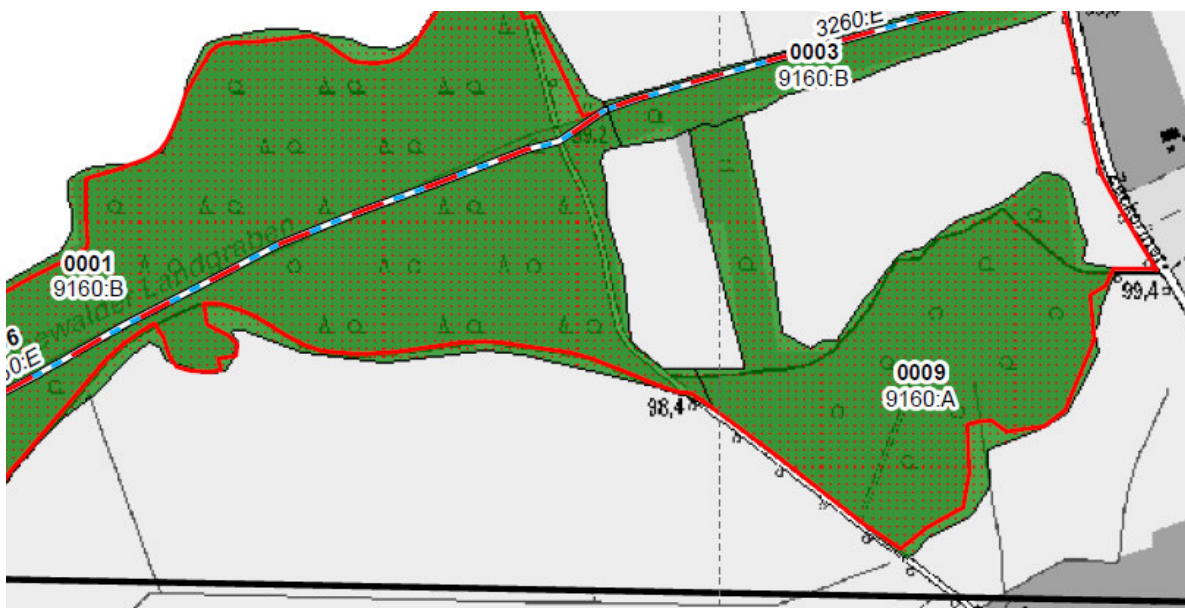
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: südlich von Zeckerin, südlich des Landgrabens, Tfl. 6

P-Ident: NL18007-4247SO0009, NL18007-4247SO0009_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): LRT 9160 mit 5,9 ha und Begleitbiotop des LRT 91E0* mit 1,95 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von 5,9 ha eines Subatlantischen oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [*Stellario-Carpinetum*]) in einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) und von 1,9 ha Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

9160 - Subatlantischen oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [*Stellario-Carpinetum*])

91E0* - Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der am Landgraben liegende, ca. 50 m breite Gehölzsaum wird von Eichen und Hainbuchen dominiert. Das Gelände ist stark reliefiert. Die Esche verjüngt sich. Die Krautschicht ist in weiten Teilen nur fragmentarisch vorhanden, vor allem in den Randbereichen. Der Erhaltungsgrad wird mit hervorragend (A) eingestuft. Im Wesentlichen kann die aktuelle Bewirtschaftung forgeföhrt werden. Zur Erhaltung des hervorragenden Erhaltungsgrades (EHG A) der LRT 9160-Fläche werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Die vorhandene Naturverjüngung soll übernommen werden (F14). Um die Naturverjüngung, insbesondere der Eiche zu verbessern, soll das Schalenwild reduziert werden (J1). Um den Anteil von Eichen im LRT 9160 zu erhöhen, kann eine Ergänzungspflanzung erfolgen (F17).

Eine kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (F117) ist anzustreben. Die Nutzung soll einzelstammweise bzw. truppweise (Fläche < 0,5 ha) erfolgen (F24) und Totholz (liegendes und stehendes) soll belassen und vermehrt werden (F102). Totholz, insbesondere stärkeres Totholz, gehört zu den wesentlichen Biotopstrukturen naturnaher Wälder. Die Holz bewohnenden Tier- und Pflanzenarten sind die Nahrungsgrundlage vieler weiterer Waldbewohner. Die Totholzbesiedler benötigen jedoch in verschiedenen Lebensphasen differenzierte Lebensraumbedingungen, so dass ein breites Angebot vorhanden sein muss, um diese Bedingungen anzubieten. Stehendes und liegendes Totholz sollte in besonnten und weniger besonnten Bereichen vorhanden sein.

In den feuchteren Senken stockt ein Auen-Wald (LRT 91E0*). Die Baumschicht wird vorwiegend aus Erlen aufgebaut. Die teilweise vorkommenden Eschen sind absterbend. Die dadurch entstandenen Bestandslücken weisen eine üppige Krautschicht sowie Naturverjüngung mit Erlen und Eschen auf. Der Erhaltungsgrad wurde mit gut (EHG B) eingestuft. Als Beeinträchtigungen wurden der zu geringe Totholzanteil und Grundwasserabsenkungen festgestellt.

Für die Erhaltung des LRT 91E0* wird als Erhaltungsmaßnahme vorgeschlagen, die Flächen nicht forstwirtschaftlich zu nutzen und keine sonstigen Pflegemaßnahmen durchzuführen (F121). Eine Bewirtschaftung wird sich durch den steigenden Totholzanteil wegen des Eschensterben ohnehin sehr schwierig gestalten. Wenn die Maßnahme F121 nicht annehmbar ist, soll die Baumentnahme einzelstammweise erfolgen (F24). Der Totholzanteil soll erhöht werden (F102) und die Biotop- und Altbäume sollen belassen werden (F99). Zur Schonung der hydromorphen empfindlichen Böden soll eine Befahrung nur bei Frost erfolgen (F112) oder eine alternative Technik zur Holzgewinnung angewandt werden. Die hygromorphisch empfindlichen Böden sollen nur auf Waldwegen und auf Rückegassen befahren werden (F120). Im Rahmen einer PEFC- oder FSC-Zertifizierung sind diese Rückegassen z.B. einmalig auszuweisen und dauerhaft zu nutzen. Eine sonstige Verpflichtung zur Einhaltung dieser Maßnahme für die Erreichung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) gibt es nicht. Eine Bewirtschaftung ist immer mit einem Erschließungssystem verbunden.

Die Naturverjüngung soll übernommen werden (F14) und durch eine kleinräumige dauerwaldartige Nutzung ist ein Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (F117) anzustreben.

Maßnahmen für LRT 9160

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	nein
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten (Stieleiche)	nein
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	nein
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	nein
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	nein
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	nein
J1	Reduktion der Schalenwildichte	nein

Maßnahmen für LRT 91E0*

F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	ja
Alternativ:		
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	ja

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	ja
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost	ja
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	ja
F120	Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen	ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F24: Bei weitgehendem Verzicht auf flächige Nutzung (>0,5 ha) bestehen in Eichenlebensraumtypen verbesserte Möglichkeiten zur Naturverjüngung.

F102 (LRT 9160): § 4 Abs. 3 Nr. 13 LWaldG; Totholz: mind. 21-40 m³/ha, mind. 35 cm Durchmesser für Eichenholz, 25 cm für weitere Baumarten.

F102 (LRT 91E0*): § 4 Abs. 3 Nr. 13 LWaldG; Totholz: mind. 11-20 m³/ha, Durchmesser mind. 25 cm

F99: mind. 5-7 Biotop- und Altbäume je ha für eine gute und mind. 7 Biotop- und Altbäume je ha für eine hervorragende Habitatstruktur

J1: § 1 Abs. 2 BbgJagdG

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 9

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 27

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Für den hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) bzw. EHG B kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUK-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden.

F17: EU-MLUL-Forst-RL

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kalkgruben und Niederungen bei Sonnewalde

EU-Nr.: 4247-305

Landesnr.: 748

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Subatlantischen oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [*Stellario-Carpinetum*]) (LRT 9160) auf 1,9 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnewalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122206/ 2/ 75 tw.

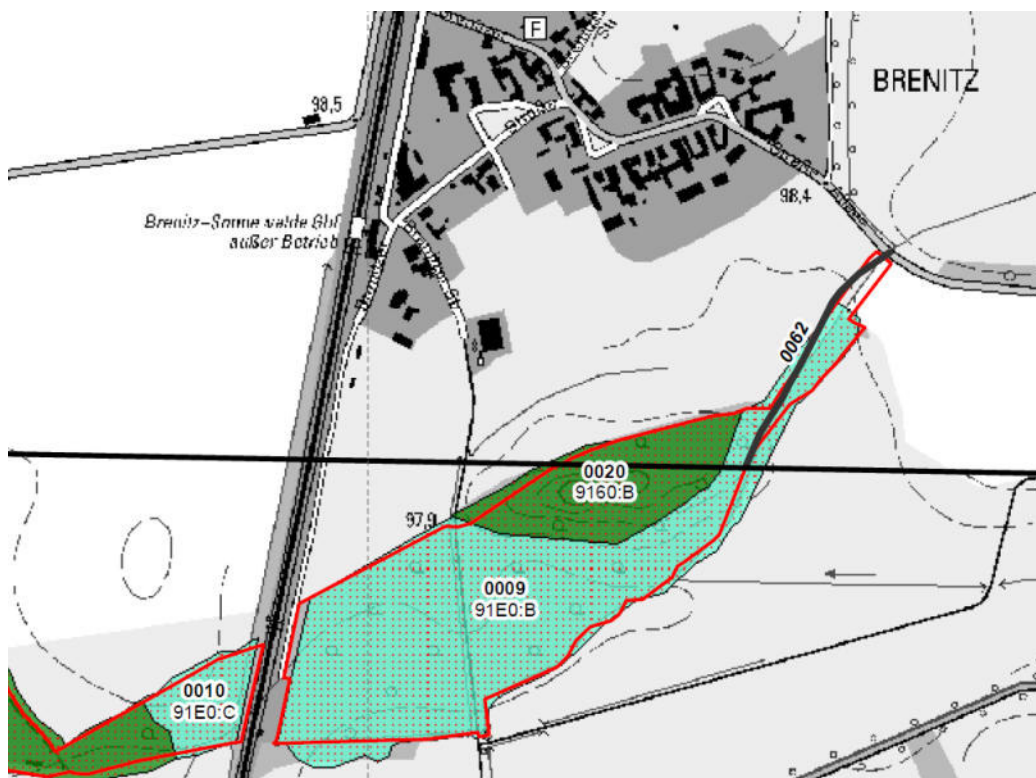
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: südlich von Brenitz, Tfl. 4

P-Ident: NL18007-4247SO0020

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,9 ha im FFH-Gebiet (Gesamtfläche ca. 2,2 ha)

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von 1,9 ha eines Subatlantischen oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [*Stellario-Carpinetum*]) in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9160 - Subatlantischen oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [*Stellario-Carpinetum*])

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Es handelt sich um einen Buchenforst, der im westlichen Teil stärker mit Kiefern bestockt ist, aber auch Stieleichen und Rotbuchen aufweist. Der Erhaltungsgrad wird mit gut (EHG B) eingestuft.

Die vorhandene Naturverjüngung soll übernommen werden (F14). Die fehlende Naturverjüngung der Eiche ist auf Wildverbiss zurückzuführen. Um dem entgegenzuwirken, soll das Schalenwild reduziert werden (J1). Um den Anteil von Eichen zu erhöhen, kann eine Ergänzungspflanzung erfolgen (F17). Eine kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (F117) ist anzustreben. Die Nutzung soll einzelstammweise bzw. truppweise (Fläche < 0,5 ha) erfolgen (F24) und Totholz (liegendes und stehendes) soll belassen und vermehrt werden (F102). Totholz, insbesondere stärkeres Totholz, gehört zu den wesentlichen Biotopstrukturen naturnaher Wälder. Die Holz bewohnenden Tier- und Pflanzenarten sind die Nahrungsgrundlage vieler weiterer Waldbewohner. Die Totholzbesiedler benötigen jedoch in verschiedenen Lebensphasen differenzierte Lebensraumbedingungen, so dass ein breites Angebot vorhanden sein muss, um diese Bedingungen anzubieten. Stehendes und liegendes Totholz sollte in besonnten und weniger besonnten Bereichen vorhanden sein.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten (Stieleiche)	Ja
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	Ja
J1	Reduktion des Schalenwilds	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F24: Bei weitgehendem Verzicht auf flächige Nutzung (>0,5 ha) bestehen in Eichenlebensraumtypen verbesserte Möglichkeiten zur Naturverjüngung.

F102: § 4 Abs. 3 Nr. 13 LWaldG; Totholz: mind. 21-40 m³/ha, mind. 35 cm Durchmesser für Eichenholz, 25 cm für weitere Baumarten.

F99: mind. 5-7 Biotop- und Altbäume je ha für eine gute Habitatstruktur

J1: § 1 Abs. 2 BbgJagdG

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 15

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Für den guten Erhaltungsgrad (EHG B) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUK-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden.

F17: EU-MLUL-Forst-RL



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kalkgruben und Niederungen bei Sonnewalde

EU-Nr.: 4247-305

Landesnr.: 748

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung eines Alten bodensauren Eichenwaldes auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) auf 2,4 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnewalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122210/ 4/ 105 tw.

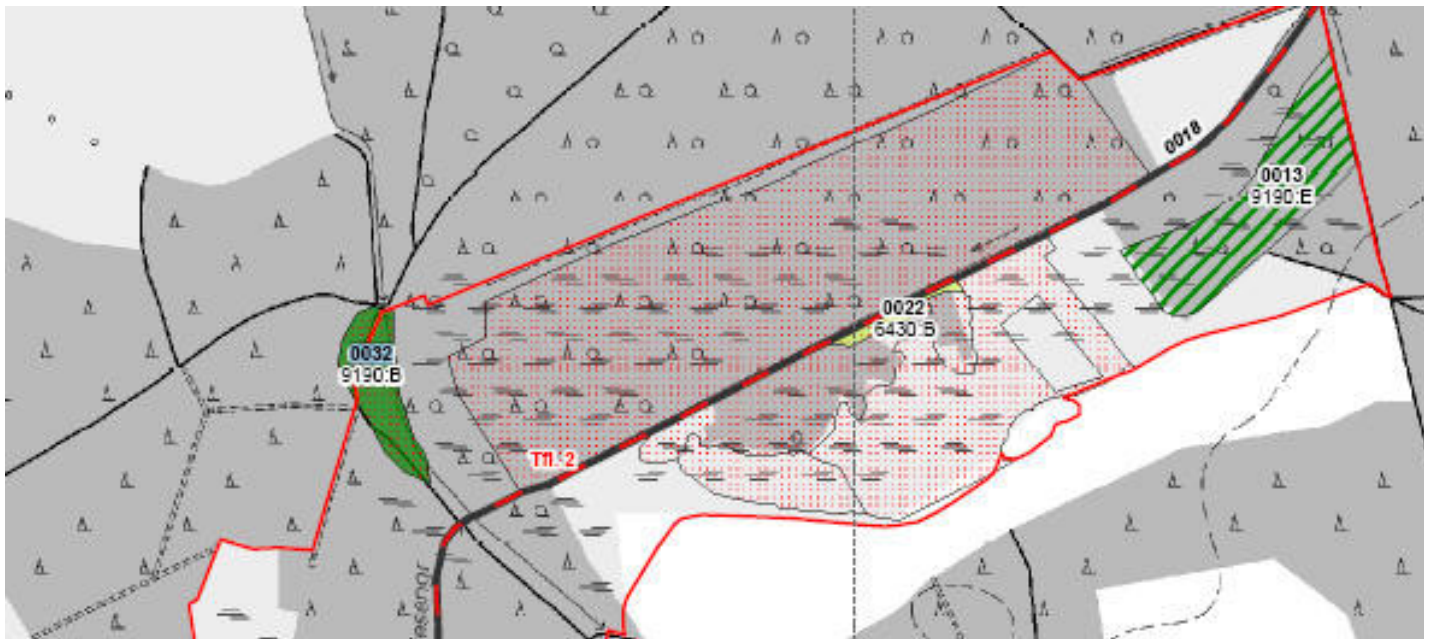
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Tfl. 2, südlich von Brenitz

P-Ident: NL18007-4247SW0013

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,4 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung von 2,4 ha eines Alten bodensauren Eichenwaldes auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Dieser grundwasserbeeinflusste Eichenmischwald (Gilbweiderich- oder Pfeifengras-Birken-Stieleichenwald) weist einen alten Baumbestand, vorwiegend Eichen und Kiefern, auf. Die Sandbirken wurden nachträglich aufgeforstet. Die Fläche hat ein Potenzial, sich zu einem LRT 9190 zu entwickeln. Aktuell wurde die Fläche als LRT 9190-Entwicklungsfläche eingestuft.

Der Bestand an Altbäumen ist daher zu belassen und weiter zu fördern (F40). Die Nutzung soll einzelstammweise bzw. truppweise (Fläche < 0,5 ha) erfolgen (F24) und Totholz (liegendes und stehendes) soll belassen und vermehrt werden (F102). Totholz, insbesondere stärkeres Totholz, gehört zu den wesentlichen Biotopstrukturen naturnaher Wälder. Die Holz bewohnenden Tier- und Pflanzenarten sind die Nahrungsgrundlage vieler weiterer Waldbewohner. Die Totholzbesiedler benötigen jedoch in verschiedenen Lebensphasen differenzierte Lebensraumbedingungen, so dass ein breites Angebot vorhanden sein muss, um diese Bedingungen anzubieten. Stehendes und liegendes Totholz soll in besonnten und weniger besonnten Bereichen vorhanden sein. Durch Ergänzungspflanzungen mit Eichen kann die Mischungsregulierung der Baumarten positiv beeinflusst werden.

Die vorhandene Naturverjüngung soll übernommen werden (F14). Beeinträchtigungen bestehen insbesondere durch Verbiss. Um dem entgegenzuwirken, soll das Schalenwild reduziert werden (J1).

Als typische Arten der Krautschicht sind Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*) und Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) stets vertreten. Zusammen mit dem regelmäßigen Auftreten von Faulbaum (*Frangula alnus*) zeigen sie einen deutlichen Grundwassereinfluss des Standortes an.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	nein
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten (Eichen)	nein
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	nein
F40	Belassen von Altbaumbeständen	nein
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	nein
J1	Reduktion des Schalenwilds	nein

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F17: mind. 70 % Stiel- und Traubeneiche in Begleitung von Birke, Rotbuche, Schwarz-Erle, Eberesche, Kiefer, Flaumeiche

F24: Bei weitgehendem Verzicht auf flächige Nutzung (>0,5 ha) bestehen in Eichenlebensraumtypen verbesserte Möglichkeiten zur Naturverjüngung.

F40: mind. 5-7 Biotop- und Altbäume je ha für eine gute Habitatstruktur

F102: § 4 Abs. 3 Nr. 13 LWaldG; Totholz: mind. 21-40 m³/ha, mind. 35 cm Durchmesser für Eichenholz, 25 cm für weitere Baumarten.

J1: § 1 Abs. 2 BbgJagdG

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 15

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

F102; F40: MLUK-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden.

F17: EU-MLUL-Forst-RL



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kalkgruben und Niederungen bei Sonnewalde

EU-Nr.: 4247-305

Landesnr.: 748

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Alten bodensauren Eichenwaldes auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) auf 0,8 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnewalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122210/ 4/ 72; 73; 74 alle tw.

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Tfl. 2, südlich von Brenitz

P-Ident: NL18007-4247SW0032

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,8 ha im FFH-Gebiet (Gesamtfläche ca. 1,0 ha)

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt von 0,8 ha eines Alten bodensauren Eichenwaldes auf Sandebenen mit Quercus robur in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

*Der schmale, saumartige Laubwaldstreifen mit zahlreichen dickstämmigen Altbäumen, der entlang eines Waldweges verläuft ist ein grundwasserbeeinflusster Eichenmischwald mit Erle, Moor- und Sandbirke. Die lichte Baumschicht wird vor allem von Eiche (*Quercus robur*) gebildet, zerstreut ist Erle (*Alnus glutinosa*) vertreten. In der Zwischenschicht ist*

Datum:

Laufende Nr.:

bereichsweise stärkerer Aufwuchs von Faulbaum (*Frangula alnus*) zu verzeichnen. Am nördlichen Bereich gesellen sich Buchen hinzu. Vor allem die Saumbereiche werden in einigen Bereichen stark von Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.) dominiert.

Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde aufgrund der $\leq 20 \text{ m}^3/\text{ha}$ Totholzmenge sowie der nicht ausreichend vorhandenen Biotop- und Altbäume als mittlere-schlechte Ausprägung (Kategorie C) eingestuft. Der Bestand an Altbäumen ist daher zu belassen und zu fördern (F40). Die Nutzung soll einzelstammweise bzw. truppweise (Fläche < 0,5 ha) erfolgen (F24) und Totholz (liegendes und stehendes) soll belassen und vermehrt werden (F102). Totholz, insbesondere stärkeres Totholz, gehört zu den wesentlichen Biotopstrukturen naturnaher Wälder. Die Holz bewohnenden Tier- und Pflanzenarten sind die Nahrungsgrundlage vieler weiterer Waldbewohner. Die Totholzbesiedler benötigen jedoch in verschiedenen Lebensphasen differenzierte Lebensraumbedingungen, so dass ein breites Angebot vorhanden sein muss, um diese Bedingungen anzubieten. Stehendes und liegendes Totholz sollte in besonnten und weniger besonnten Bereichen vorhanden sein.

Die vorhandene Naturverjüngung soll übernommen werden (F14).

Beeinträchtigungen bestehen insbesondere durch Verbiss sowie das (noch schwache) Aufwachsen der gebietsfremden Gehölzart Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*). Um dem entgegenzuwirken, sollen das Schalenwild reduziert werden (J1) und die gebietsheimischen Arten entnommen werden (F83).

Als typische Arten der Krautschicht sind Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*) und Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) stets vertreten. Zusammen mit dem regelmäßigen Auftreten von Faulbaum (*Frangula alnus*) zeigen sie einen deutlichen Grundwassereinfluss des Standortes an.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	Ja
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher	Ja
F40	Belassen von Altbaumbeständen	Ja
J1	Reduktion des Schalenwildichte	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F24: Bei weitgehendem Verzicht auf flächige Nutzung (>0,5 ha) bestehen in Eichenlebensraumtypen verbesserte Möglichkeiten zur Naturverjüngung.

F102: § 4 Abs. 3 Nr. 13 LWaldG; Totholz: mind. 21-40 m^3/ha , mind. 35 cm Durchmesser für Eichenholz, 25 cm für weitere Baumarten.

F99: mind. 5-7 Biotop- und Altbäume je ha für eine gute Habitatstruktur

J1: § 1 Abs. 2 BbgJagdG

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 9

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 15

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Datum:

Laufende Nr.:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kalkgruben und Niederungen bei Sonnewalde

EU-Nr.: 4247-305

Landesnr.: 748

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung des LRT 6120* – Trockene, kalkreiche Sandrasen auf einer Fläche von 0,08 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnewalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122205/ 1/ 49/3 tw.

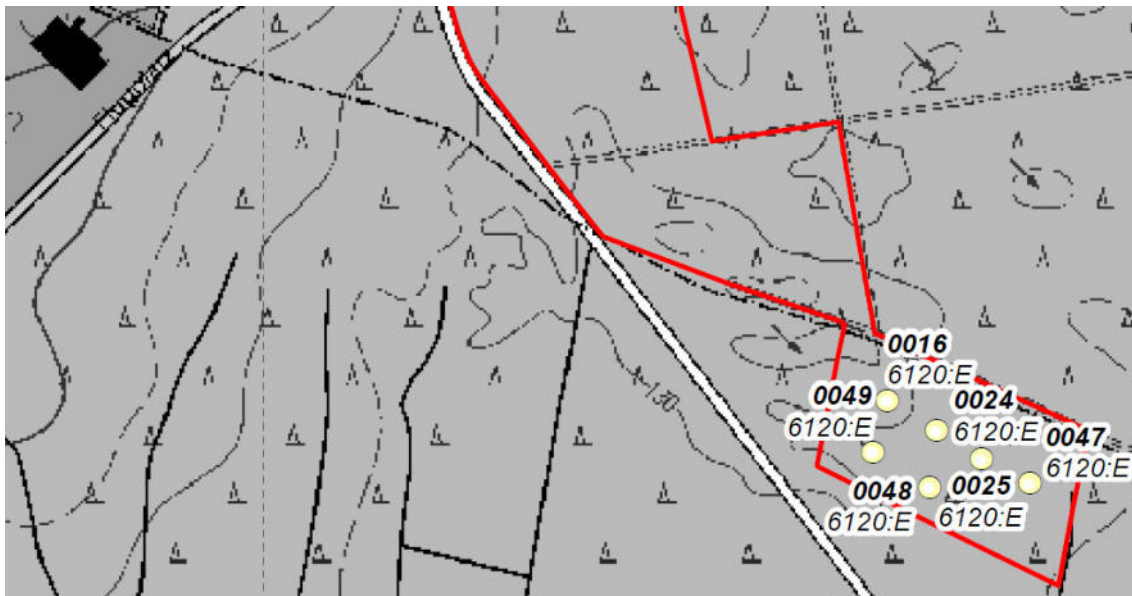
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: südlich von Weißack, östlich der L56

P-Ident: NL18007-4248SW0016; -0024; -0048; -0049

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,08 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung von trockenen, kalkreichen Sandrasen (LRT 6120*) mit einer Flächengröße von 0,08 ha und Erreichen eines mittel bis schlechten Erhaltungsgrades (EHG C)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 6120* - Trockene, kalkreiche Sandrasen

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Flächen wurden als Punktbiotop inmitten eines Kiefernforstes mit schwachem bis mittlerem Baumholz erfasst und weisen nur noch wenige Reliktarten der trockenen Standorte auf. Es besteht bereits eine dicke Moosschicht.

Die Flächen wurden als LRT 6120*-Entwicklungsflächen eingestuft.

Die Besonderheit der alten Kalkgruben ist die generelle Lage im Wald und damit der Übergang zu trockenen Kiefernwäldern. Eine vollständige Auflichtung ist eher kontraproduktiv, da erfahrungsgemäß eine schnelle Vergrasung und Verbuschung eintritt. Für die Entwicklung eines trockenen, kalkreichen Sandrasens sind jedoch Maßnahmen der Auflichtung des Kronenschirmes (F55) zielführend.

Die Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen (B28) durch Entfernung der Rohhumusdecke und Aktivierung noch vorhandenen Samenpotentials erfolgte bereits in der Vergangenheit in Kooperation mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Elbe-Elster und gilt als abgeschlossen. Die optionale Maßnahme Waldweide (F88) entfällt ebenfalls für die Flächen der vier Punktbiotop.

Die Sandtrockenrasen und deren Randflächen sollen im Zuge der Bewirtschaftung der umliegenden Forstflächen nicht befahren werden (F120). Es sind nur die Rückegassen und Waldwege zu nutzen, um diese geschützten Biotop nicht zu gefährden.

Die Maßnahmen sind als Entwicklungsmaßnahmen ausgewiesen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotop	Nein
F120	Befahren nur auf Waldwegen und Rückegassen	Nein

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F55: Nur im Bereich der Kalkgruben. Auflichtung auf 40 – 50 % des Bestandesschirms in 2 Durchgängen

F120: Kein Befahren im Bereich der Kalkgruben und der Randflächen

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 6

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

noch offen

Zeithorizont:

einmalig (F55) / jährlich (F120)

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: zu beteiligen:

Finanzierung:

F55: Vertragsnaturschutz, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kalkgruben und Niederungen bei Sonnewalde

EU-Nr.: 4247-305

Landesnr.: 748

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt bzw. Entwicklung des LRT 6120* – Trockene, kalkreiche Sandrasen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Crinitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122223/ 2/ 547 tw.

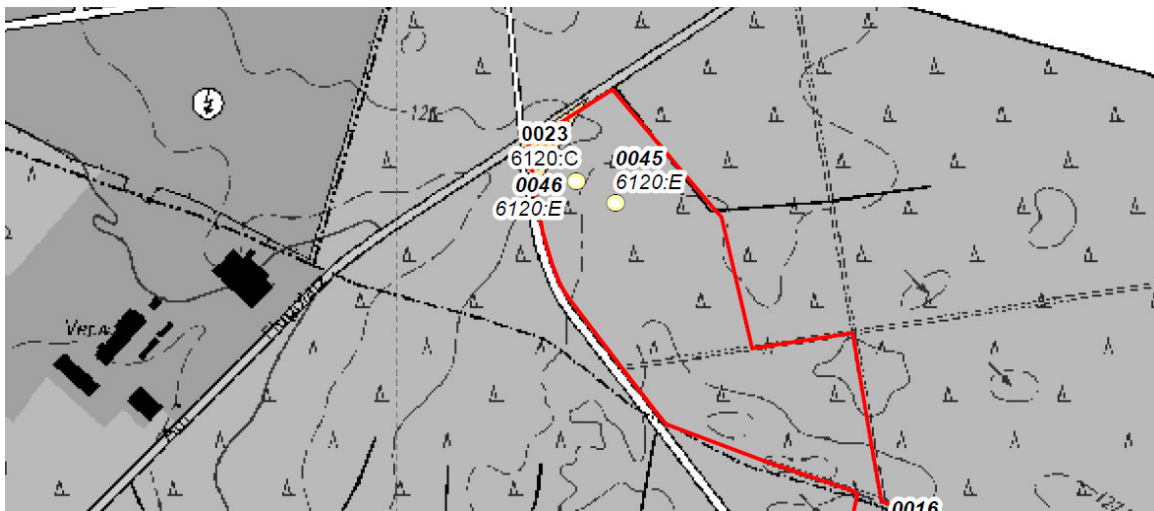
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: südlich von Weißack, östlich der L56

P-Ident: NL18007-4248SW0023; -0045; -0046

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,14 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung bzw. Erhalt von trockenen kalkreichen Sandrasen (LRT 6120*) und Erreichen eines mittel bis schlechten Erhaltungsgrades (EHG C) auf einer Fläche von 0,04 ha bzw. eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) auf einer Fläche von 0,1 ha.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 6120* - Trockene, kalkreiche Sandrasen

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Fläche -0023 wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet und die beiden anderen Flächen (Punktbiotope -0045 und -0046) konnten nur als LRT 6120*-Entwicklungsflächen eingestuft werden.

Die Punktbiotope -0045 und -0046 befinden sich innerhalb eines Kiefernforstes. Es sind noch wenige Reliktarten trockener Standorte vorhanden. Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*) und Land-Reitgras (*Calamagrostis epigeos*) verdrängen Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*) und Echtes Labkraut (*Galium verum*) und bilden einen dichten Bewuchs. Vereinzelt ist Wald-Erdbeere (*Fragaria vesca*) zu finden.

Die Fläche -0023 wurde im Jahr 2013 zuletzt gemäht (Mahdgut entfernt). Weiterhin erfolgte im Jahr 2011 am SO-Rand eine Entnahme von aufgewachsenen Gehölzen. Die im B-Plan „Solarpark Heideblick OT Weißack Nr. 1 und 2 festgelegte Kompensation ist fortzuführen.

Eine vollständige Auflichtung der Entwicklungsflächen ist eher kontraproduktiv, da erfahrungsgemäß eine schnelle Vergrasung und Verbuschung eintritt. Als Maßnahmen zur Wiederherstellung eines kalkreichen trockenen Sandrasen ist es jedoch erforderlich, die Gehölze der Punktbiotope -0045 und -0046 aufzulichten, das heißt den Überschirmungsgrad deutlich zu reduzieren (F55), und anschließend kleinflächige Bodenverwundungen herzustellen. Besonders stark ruderalisierte Bereiche mit einer dichten Streuschicht können dabei kleinflächig abgeplaggt werden. So entstehen Pionierstandorte, auf denen die konkurrenzschwachen Arten auflaufen können. Das Plagggut soll abtransportiert werden. Bei Bedarf kann diese Maßnahme wiederholt werden.

Bedarfsweise kann für die Punktbiotope (-0045; -0046) die Maßnahme Entbuschung (O113), nach Durchführung der Maßnahme zur Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen (B28), umgesetzt werden. Diese kann nach einigen Jahren wiederholt werden. Die Sandtrockenrasen und deren Randflächen sollen im Zuge der Bewirtschaftung der umliegenden Forstflächen nicht befahren werden (F120). Es sind nur die Rückegassen und Waldwege zu nutzen, um diese geschützten Biotop nicht zu gefährden.

Auf den Entwicklungsflächen sind Entwicklungsmaßnahmen und auf der LRT-6120* Fläche, die mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet wurde, sind Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotop – nur Biotop -0045; -0046	Nein
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen – nur Biotop -0045; -0046	Nein
O114	Mahd (1 x/Jahr) – nur Biotop -0023	Ja
F120	Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen	Ja (Biotop – 0023) Nein (Biotop -0045; -0046)
Bedarfsweise zu B28:		
O113	Entbuschung - nur Biotop -0045; -0046	Nein

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F55: Nur im Bereich der Kalkgruben. Auflichtung auf 40 – 50 % des Bestandesschirms in 2 Durchgängen

O114: Auf Grundlage Kompensationsmaßnahme B-Plan Solarpark Heideblick OT Weißack 1x jährlich ab 01.09.

O113; B28: Die Arbeiten sollten in den Herbst- oder Wintermonaten ausgeführt werden.

F120: Kein Befahren im Bereich der Kalkgruben und der Randflächen

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 5 (bei Förderung)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

noch offen

Zeithorizont:

einmalig (F55; B28) / jährlich (F120; O114) / mehrjährig (O113 – nach Bedarf)

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

O114: Kompensationsmaßnahme B-Plan Solarpark Heideblick OT Weißack

F55; B28; O113: Vertragsnaturschutz, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kalkgruben und Niederungen bei Sonnewalde

EU-Nr.: 4247-305

Landesnr.: 748

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung des LRT 6120* – Trockene, kalkreiche Sandrasen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnewalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122205/ 1/ 51/3 tw.

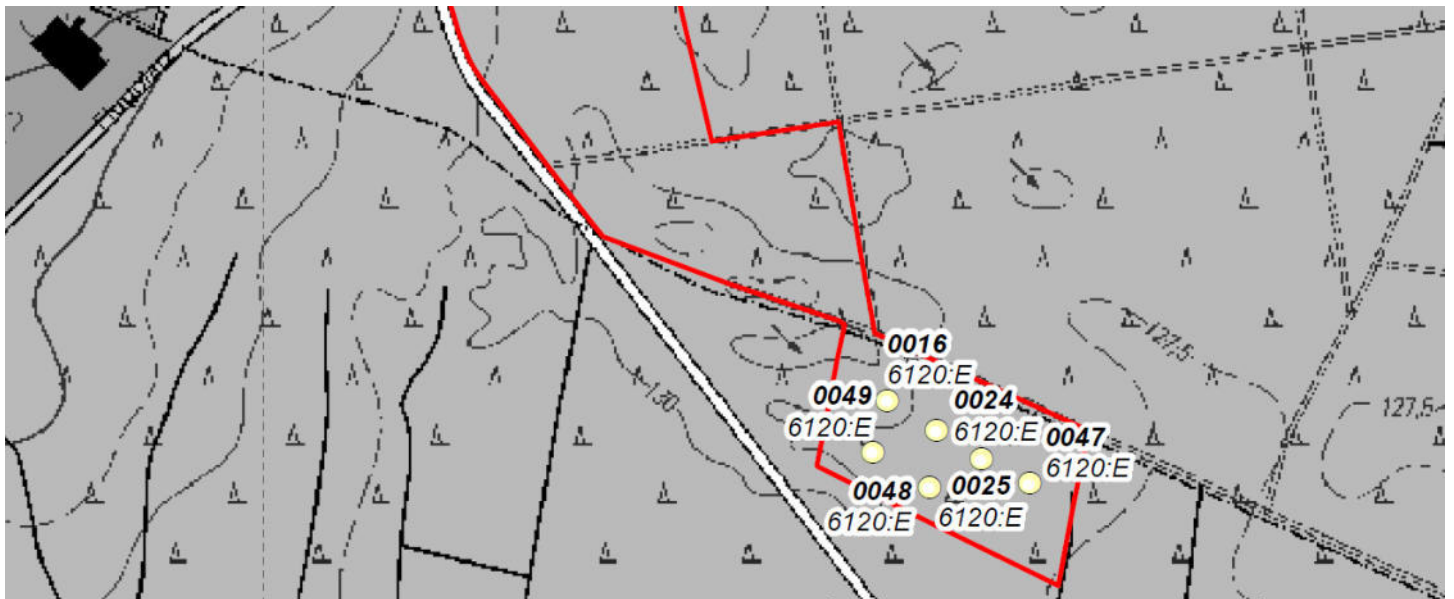
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: südlich von Weißack, östlich der L56

P-Ident: NL18007-4248SW0025; -0047

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,04 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung von trockenen, kalkreichen Sandrasen (LRT 6120*) in einem Umfang von 0,04 ha und Erreichen eines mittel bis schlechten Erhaltungsgrades (EHG C)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 6120* - Trockene, kalkreiche Sandrasen

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Flächen wurden als Punktbiotope inmitten eines Kiefernforstes mit schwachem bis mittlerem Baumholz erfasst und weisen nur noch wenige Reliktarten der trockenen Standorte auf. Es besteht bereits eine dicke Mooschicht.

Die Flächen konnten als LRT 6120*-Entwicklungsflächen eingestuft werden.

Eine vollständige Aufflichtung ist eher kontraproduktiv, da erfahrungsgemäß eine schnelle Vergrasung und Verbuschung eintritt. Als Maßnahmen zur Entwicklung eines trockenen, kalkreichen Sandrasens ist es jedoch erforderlich, den

Datum:

Laufende Nr.:

Überschirmungsgrad deutlich zu reduzieren (F55). Besonders stark ruderalisierte Bereiche mit einer dichten Moos-/ Streuschicht können kleinflächig abgeplaggt werden (B28). So entstehen Pionierstandorte, auf denen die konkurrenzschwachen Arten auflaufen können. Das Plagggut soll abtransportiert werden. Bei Bedarf kann diese Maßnahme wiederholt werden.

Bedarfsweise kann die Maßnahme Entbuschung (O113), nach Durchführung der Maßnahme zur Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen (B28), umgesetzt werden. Diese kann nach einigen Jahren wiederholt werden.

Die Sandtrockenrasen und deren Randflächen sollen im Zuge der Bewirtschaftung der umliegenden Forstflächen nicht befahren werden (F120). Es sind nur die Rückegassen und Waldwege zu nutzen, um diese geschützten Biotope nicht zu gefährden.

Die Maßnahmen sind als Entwicklungsmaßnahmen ausgewiesen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	Nein
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	Nein
F120	Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen	Nein
Bedarfsweise zu B28:		
O113	Entbuschung	Nein

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F55: Nur im Bereich der Kalkgruben. Auflichtung auf 40 – 50 % des Bestandesschirms in 2 Durchgängen.

O113; B28: Die Arbeiten sollten in den Herbst- oder Wintermonaten ausgeführt werden.

F120: Kein Befahren im Bereich der Kalkgruben und der Randflächen

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 7

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

noch offen

Zeithorizont:

einmalig (F55, B28) / jährlich (F120) / mehrjährig (O113 nach Bedarf)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

F55, B28, O113: Vertragsnaturschutz, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kalkgruben und Niederungen bei Sonnewalde

EU-Nr.: 4247-305

Landesnr.: 748

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung des LRT 6120* – Trockene, kalkreiche Sandrasen auf einer Fläche von 0,04 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnewalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122206/ 1/ 164 tw.

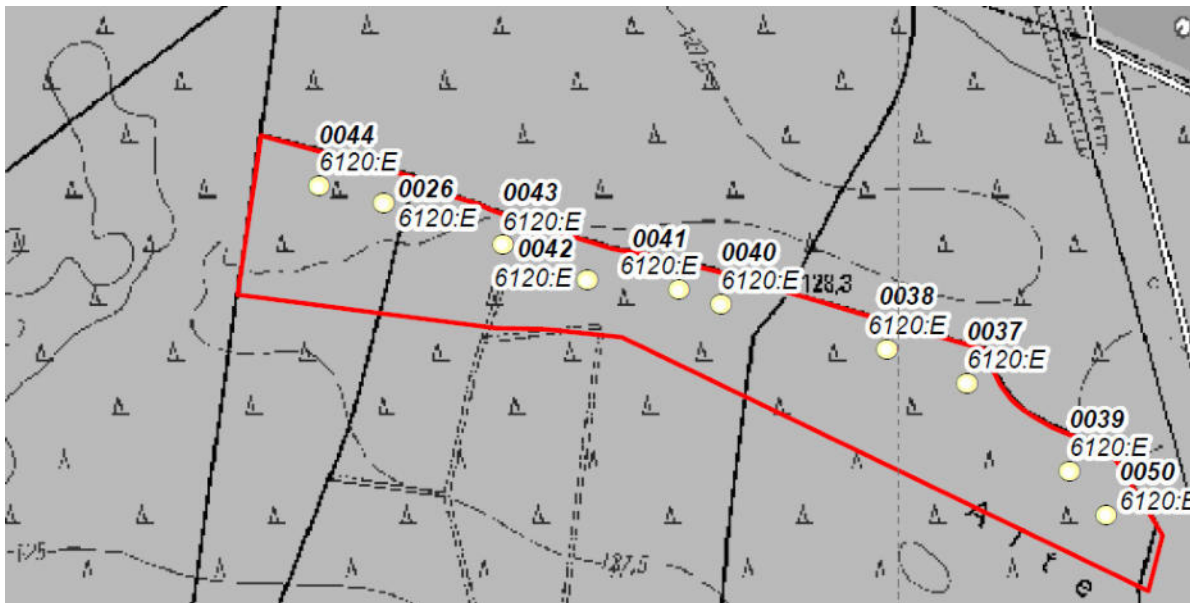
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: nördlich von Kleinbahren

P-Ident: NL18007-4248SW0026; -0044

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,04 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung von trockenen, kalkreichen Sandrasen (LRT 6120*) mit einem Flächenumfang von 0,04 ha und Erreichen eines mittel bis schlechten Erhaltungsgrades (EHG C)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 6120* - Trockene, kalkreiche Sandrasen

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die ehemaligen Kalkgruben bei Kleinbahren wurden als Punktbiotope inmitten eines Kiefernforstes mit schwachem bis mittlerem Baumholz erfasst und weisen nur noch wenige Reliktarten der trockenen Standorte auf.

Die Flächen konnten als LRT 6120*-Entwicklungsflächen eingestuft werden.

Eine vollständige Auflichtung ist eher kontraproduktiv, da erfahrungsgemäß eine schnelle Vergrasung und Verbuschung eintritt. Als Maßnahmen zur Wiederherstellung eines trockenen, kalkreichen Sandrasens ist es jedoch erforderlich, den Überschirmungsgrad deutlich zu reduzieren (F55). Besonders stark ruderalisierte Bereiche mit einer dichten Streuschicht können kleinflächig abgeplaggt werden (B28). So entstehen Pionierstandorte, auf denen die konkurrenzschwachen Arten auflaufen können. Das Plagggut soll abtransportiert werden. Bei Bedarf kann diese Maßnahme wiederholt werden.

Optional zur Maßnahme B28 kann die Fläche in eine regelmäßige Beweidung übernommen werden, um die Vergrasung oder Verbuschung zurückzudrängen. Für die Waldweide (F88) muss keine weitere Ersteinrichtung der Fläche erfolgen. Die erste Beweidung kann bereits im April/Mai (je nach Aufwuchs) erfolgen; der zweite Weidegang ca. 8-10 Wochen später. Die Beweidung soll mit relativ hohem Besatz durch Schafe und/oder Ziegen sowie kurzer Beweidungsdauer erfolgen. Bei der Maßnahme F88 sind Abstimmungen mit der zuständigen Forstbehörde und der Naturschutzbehörde erforderlich. Zudem ist unbedingt ein geeigneter Wolfsschutz durchzuführen.

Bedarfsweise kann die Maßnahme Entbuschung (O113), nach Durchführung der Maßnahme zur Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen (B28) bzw. der optionalen Maßnahme Waldweide (F88), umgesetzt werden. Diese kann nach einigen Jahren wiederholt werden.

Die Sandtrockenrasen und deren Randflächen sollen im Zuge der Bewirtschaftung der umliegenden Forstflächen nicht befahren werden (F120). Es sind nur die Rückegassen und Waldwege zu nutzen, um diese geschützten Biotop nicht zu gefährden.

Die Maßnahmen sind als Entwicklungsmaßnahmen ausgewiesen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotop	Nein
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	Nein
F120	Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen	Nein
Optional zu B28:		
F88	Waldweide	Nein
Bedarfsweise zu B28/F88:		
O113	Entbuschung	Nein

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F55: Nur im Bereich der Kalkgruben. Auflichtung auf 40 – 50 % des Bestandesschirms in 2 Durchgängen.

F88: Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (2 x/Jahr), (Siehe auch Schreiben des MLUK an den Landesbetrieb Forst Brandenburg vom 12.07.2021 zur Zulässigkeit von Waldweide zum Zwecke der Biotoppflege)

O113; B28: Die Arbeiten sollten in den Herbst- oder Wintermonaten ausgeführt werden.

F120: Kein Befahren im Bereich der Kalkgruben und der Randflächen

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 7

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

noch offen

Zeithorizont:

einmalig (F55, B28) / jährlich (F120; F88 - optional) / mehrjährig (O113 – nach Bedarf)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Durchführung der Waldweide ist anzeigepflichtig
zu beteiligen: Untere Forstbehörde; untere Naturschutzbehörde

Finanzierung:

F55, B28, F88; O113: Vertragsnaturschutz, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kalkgruben und Niederungen bei Sonnewalde

EU-Nr.: 4247-305

Landesnr.: 748

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung des LRT 6120* – Trockene, kalkreiche Sandrasen auf einer Fläche von 0,02 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Heideblick

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123278/ 1/ 300 tw.

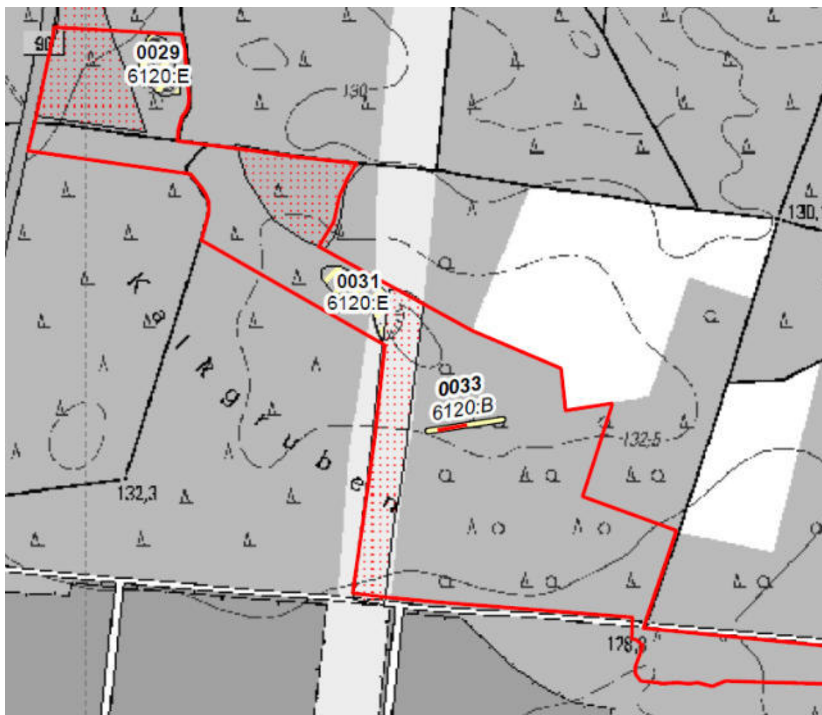
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: südlich von Weißack

P-Ident: NL18007-4248SW0029

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,02 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung von 0,02 ha trockenen, kalkreichen Sandrasen (LRT 6120*) und Erreichen eines mittel bis schlechten Erhaltungsgrades (EHG C)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 6120* - Trockene, kalkreiche Sandrasen

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Diese ehemalige Kalkgrube mit Trockenrasenvegetation ist teilweise von einem lichten Kiefern-Oberstand übershirmt. Die Naturverjüngung ist zunehmend. Himbeeren (*Rubus idaeus*) sind stark vertreten. Raue Segge (*Carex hirta*) und

Fiederzwenke (*Brachyopodium pinnatum*) sind überwachsen. Die Fläche vermittelt den Eindruck einer Schlagflur im Kiefernforst mit letzten Trockenrasenrelikten. Sie konnte nur als LRT 6120*-Entwicklungsfläche eingestuft werden.

Eine vollständige Auflichtung ist eher kontraproduktiv, da erfahrungsgemäß eine schnelle Vergrasung und Verbuschung eintritt. Als Maßnahmen zur Entwicklung eines trockenen, kalkreichen Sandrasens ist es jedoch erforderlich, den Überschirmungsgrad deutlich zu reduzieren (F55). Besonders stark ruderalisierte Bereiche mit einer dichten Streuschicht können kleinflächig abgeplaggt werden (B28). So entstehen Pionierstandorte, auf denen die konkurrenzschwachen Arten auflaufen können. Das Plagggut soll abtransportiert werden. Bei Bedarf kann diese Maßnahme wiederholt werden.

Optional zur Maßnahme B28 kann die Fläche in eine regelmäßige Beweidung übernommen werden, um die Vergrasung oder Verbuschung zurückzudrängen. Für die Waldweide (F88) muss keine weitere Ersteinrichtung der Fläche erfolgen. Die erste Beweidung kann bereits im April/Mai (je nach Aufwuchs) erfolgen; der zweite Weidegang ca. 8-10 Wochen später. Die Beweidung soll mit relativ hohem Besatz durch Schafe und/oder Ziegen sowie kurzer Beweidungsdauer erfolgen. Bei der Maßnahme F88 sind Abstimmungen mit der zuständigen Forstbehörde und der Naturschutzbehörde erforderlich. Zudem ist unbedingt ein geeigneter Wolfsschutz durchzuführen.

Bedarfsweise kann die Maßnahme Entbuschung (O113), nach Durchführung der Maßnahme zur Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen (B28) bzw. der Maßnahme Waldweide (F88), umgesetzt werden. Diese kann nach einigen Jahren wiederholt werden.

Die Sandtrockenrasen und deren Randflächen sollen im Zuge der Bewirtschaftung der umliegenden Forstflächen nicht befahren werden (F120). Es sind nur die Rückegassen und Waldwege zu nutzen, um diese geschützten Biotop nicht zu gefährden.

Die Maßnahmen sind als Entwicklungsmaßnahmen ausgewiesen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotop	Nein
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	Nein
F120	Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen	Nein
Optional zu B28:		
F88	Waldweide	Nein
Bedarfsweise zu B28/F88:		
O113	Entbuschung	Nein

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F55: Nur im Bereich der Kalkgruben. Auflichtung auf 40 – 50 % des Bestandesschirms in 2 Durchgängen.

F88: Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (2 x/Jahr), (Siehe auch Schreiben des MLUK an den Landesbetrieb Forst Brandenburg vom 12.07.2021 zur Zulässigkeit von Waldweide zum Zwecke der Biotoppflege)

O113; B28: Die Arbeiten sollten in den Herbst- oder Wintermonaten ausgeführt werden.

F120: Kein Befahren im Bereich der Kalkgruben und der Randflächen

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

noch offen

Zeithorizont:

einmalig (F55, B28) / jährlich (F120; F88 - optional) / mehrjährig (O113 – nach Bedarf)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Durchführung der Waldweide ist anzeigepflichtig
zu beteiligen: Untere Forstbehörde, Untere Naturschutzbehörde



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kalkgruben und Niederungen bei Sonnewalde

EU-Nr.: 4247-305

Landesnr.: 748

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung des LRT 6120* – Trockene, kalkreiche Sandrasen auf einer Fläche von 0,02 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Heideblick

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123278/ 1/ 293; 296, alle tw.

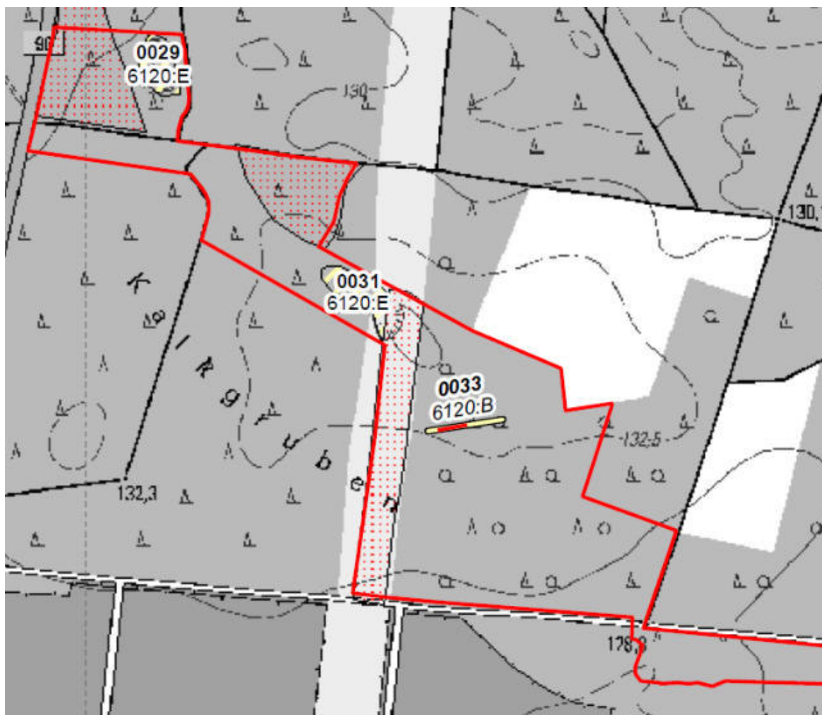
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: südlich von Weißack

P-Ident: NL18007-4248SW0031

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,02 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung von 0,02 ha trockenen, kalkreichen Sandrasen (LRT 6120*) und Erreichen eines mittel bis schlechten Erhaltungsgrades (EHG C)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 6120* - Trockene, kalkreiche Sandrasen

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die ehemalige Kalkgrube, wurde als Biotopfläche in einem Kiefernforst mit einem lichten Kiefern-Oberstand und mit Aufwuchs von Faulbaum (*Frangula alnus*), Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Kassuben-Wicke (*Vicia cassubica*) erfasst. Auf der lichtungsartigen Fläche wurden zudem Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Draht-

Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) und Elemente der trockenen, kalkreichen Sandrasen kartiert. Die Naturverjüngung ist zunehmend. Die Biotopfläche konnte nur als LRT 6120*-Entwicklungsfläche eingestuft werden. Direkt angrenzend und ein wenig überlagernd wurde eine Erdgastrasse errichtet.

Eine vollständige Aufflichtung ist eher kontraproduktiv, da erfahrungsgemäß eine schnelle Vergrasung und Verbuschung eintritt. Als Maßnahmen zur Entwicklung eines trockenen, kalkreichen Sandrasens ist es jedoch erforderlich, den Überschirmungsgrad deutlich zu reduzieren (F55). Besonders stark ruderalisierte Bereiche mit einer dichten Moos-/Streuschicht können kleinflächig abgeplaggt werden (B28). So entstehen Pionierstandorte, auf denen die konkurrenzschwachen Arten auflaufen können. Das Plagggut soll abtransportiert werden. Bei Bedarf kann diese Maßnahme wiederholt werden.

Optional zur Maßnahme B28 kann die Fläche in eine regelmäßige Beweidung übernommen werden, um die Vergrasung oder Verbuschung zurückzudrängen. Für die Waldweide (F88) muss keine weitere Ersteinrichtung der Fläche erfolgen. Die erste Beweidung kann bereits im April/Mai (je nach Aufwuchs) erfolgen; der zweite Weidegang ca. 8-10 Wochen später. Die Beweidung soll mit relativ hohem Besatz durch Schafe und/oder Ziegen sowie kurzer Beweidungsdauer erfolgen. Die Beweidung kann mit einer Pflege auf der Trasse kombiniert werden.

Bedarfsweise kann die Maßnahme Entbuschung (O113), nach Durchführung der Maßnahme zur Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen (B28) bzw. der optionalen Maßnahme Waldweide (F88), umgesetzt werden. Diese kann nach einigen Jahren wiederholt werden. Bei der Maßnahme F88 sind Abstimmungen mit der zuständigen Forstbehörde und der Naturschutzbehörde erforderlich. Zudem ist unbedingt ein geeigneter Wolfschutz durchzuführen.

Die Sandtrockenrasen und deren Randflächen sollen im Zuge der Bewirtschaftung der umliegenden Forstflächen nicht befahren werden (F120). Es sind nur die Rückegassen und Waldwege zu nutzen, um diese geschützten Biotope nicht zu gefährden.

Die Maßnahmen sind als Entwicklungsmaßnahmen ausgewiesen.

Im Bereich der Querung des FFH-Gebietes durch die Erdgasfernleitung (EUGAL) wurde zur Gewährleistung der Regeneration der Kalkgrube im Planfeststellungsbeschluss vom 17.08.2018 ein bautechnisches Vorgehen festgelegt, das die folgenden Maßnahmen im Bereich der EUGAL- Trasse beinhaltet:

- Entnahme der Gehölze im Umfeld der Kalkgrube einschließlich des Ziehens der Wurzelstubben,
- Abzug des Oberbodens und der Streuschicht nach Anweisung durch die ökologische Baubegleitung einschließlich des Umsiedelns seltener bzw. gefährdeter Pflanzen und
- Untersuchung des Bodenaushubs auf kalkhaltiges Substrat, Wiederherstellung des Reliefs der randlich verfüllten Grube und gezielte Wiedereinbringung kalkhaltiger Substrate nach Anweisung durch die ökologische Baubegleitung.

Für den Bereich der EUGAL-Trasse gelten die Maßnahmen F55 und B28 als abgeschlossen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	Nein
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	Nein
F120	Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen	Nein
Optional zu B28:		
F88	Waldweide	Nein
Bedarfsweise zu B28/F88:		
O113	Entbuschung	Nein

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F55: Nur im Bereich der Kalkgruben. Aufflichtung auf 40 – 50 % des Bestandesschirms in 2 Durchgängen.

F88: Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (2 x/Jahr) , (Siehe auch Schreiben des MLUK an den Landesbetrieb Forst Brandenburg vom 12.07.2021 zur Zulässigkeit von Waldweide zum Zwecke der Biotoppflege)

O113; B28: Die Arbeiten sollten in den Herbst- oder Wintermonaten ausgeführt werden.

F120: Kein Befahren im Bereich der Kalkgruben und der Randflächen



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kalkgruben und Niederungen bei Sonnewalde

EU-Nr.: 4247-305

Landesnr.: 748

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt des LRT 6120* – Trockene, kalkreiche Sandrasen auf einem linienhaften Biotp (Länge 81 m) mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Heideblick

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123278/ 1/ 450 tw.

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: südlich von Weißsack

P-Ident: NL18007-4248SW0033

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 81 m (0,01) ha

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt von 0,01 ha trockenen, kalkreichen Sandrasen (LRT 6120*) mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 6120* - Trockene, kalkreiche Sandrasen*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

*Diese Fläche wurde als Saum trockener Standorte erfasst. Sie weist noch Elemente des Trockenrasens auf, z.B. Steppen-Lieschgras (*Phleum phleoides*), teilweise auch mit Flechten (*Cladonia spec.*). Kleinflächig war Umbruch durch Schwarzwild festzustellen. Es waren leichte Verbrachungstendenzen zu erkennen, z.B. durch das Vorkommen von*

Datum:

Laufende Nr.:

Fiederzwenke (*Brachyopodium pinnatum*). Die Beeinträchtigungen, das Arteninventar und die Habitatausstattung wurden mit B eingestuft; demzufolge wurde auch der Erhaltungsgrad mit gut (EHG B) bewertet.

Besonders stark ruderalisierte Bereiche mit einer dichten Moos-/ Streuschicht können kleinflächig abgeplaggt werden (B28). So entstehen Pionierstandorte, auf denen die konkurrenzschwachen Arten auflaufen können. Das Plagggut soll abtransportiert werden. Bei Bedarf kann diese Maßnahme wiederholt werden.

Optional zur Maßnahme B28 kann die Fläche in eine regelmäßige Beweidung übernommen werden, um die Vergrasung oder Verbuschung zurückzudrängen. Sinnvoll ist es dabei die Beweidung mit der Pflege der Offenlandfläche und dem angrenzenden Teilbereich der EUGAL-Trasse zu kombinieren. Für die Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (O71) muss keine weitere Ersteinrichtung der Fläche erfolgen. Die erste Beweidung kann bereits im April/Mai (je nach Aufwuchs) erfolgen; der zweite Weidegang ca. 8-10 Wochen später. Die Beweidung soll mit relativ hohem Besatz durch Schafe und/oder Ziegen sowie kurzer Beweidungsdauer erfolgen.

Bedarfsweise kann auf der Biotopfläche die Maßnahme Entbuschung (O113), nach Durchführung der Maßnahme zur Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen (B28) bzw. der optionalen Maßnahme Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (O71), umgesetzt werden. Diese kann nach einigen Jahren wiederholt werden. Als Maßnahme zum Erhalt des trockenen, kalkreichen Sandrasens ist es auch erforderlich, den Überschirmungsgrad gering zu halten (F55). Diese Maßnahme kann für diese LRT-Fläche bei Bedarf erfolgen.

Die Sandtrockenrasen und deren Randflächen sollen im Zuge der Bewirtschaftung der umliegenden Forstflächen nicht befahren werden (F120). Es sind nur die Rückegassen und Waldwege zu nutzen, um diese geschützten Biotope nicht zu gefährden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	Ja
F120	Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen	Ja
Optional zu B28:		
O71	Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Ja
Bedarfsweise zu B28/O71:		
O113	Entbuschung	Ja
Bei Bedarf		
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O71: 2 x/Jahr

O113; B28: Die Arbeiten sollen in den Herbst- oder Wintermonaten ausgeführt werden.

F120: Kein Befahren im Bereich der Kalkgruben und der Randflächen

F55: Auflichtung auf 40 – 50 % des Bestandesschirms in 2 Durchgängen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

noch offen

Zeithorizont:

einmalig (B28) / jährlich (F120, O71 - optional) / mehrjährig (O113 – nach Bedarf)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kalkgruben und Niederungen bei Sonnewalde

EU-Nr.: 4247-305

Landesnr.: 748

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung des LRT 6120* – Trockene, kalkreiche Sandrasen auf ca. 0,1 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnewalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122206/ 2/ 9; 11 alle tw.

122206/ 2/ 8 tw.

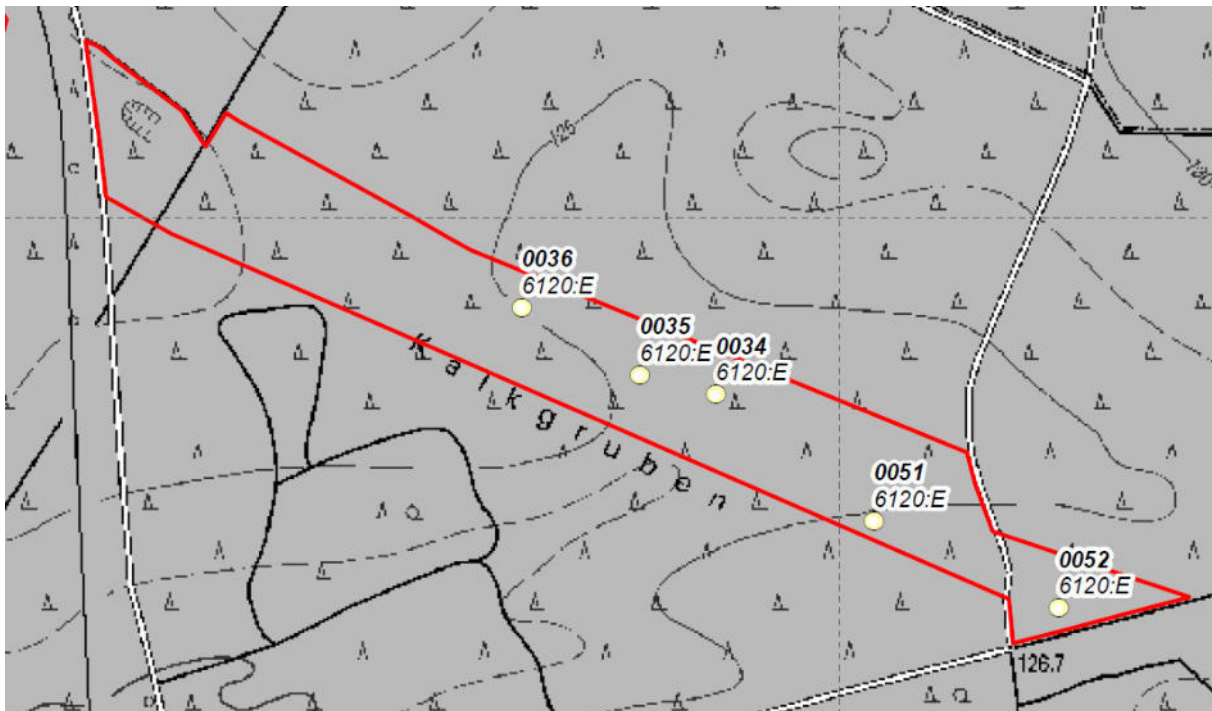
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: nördlich von Kleinbahren

P-Ident: NL18007-4248SW0034; -0035; -0036; -0051; -0052

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung von 0,1 ha von trockenen, kalkreichen Sandrasen (LRT 6120*) und Erreichen eines mittel bis schlechten Erhaltungsgrades (EHG C)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 6120* - Trockene, kalkreiche Sandrasen

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die ehemaligen Kalkgruben bei Kleinbahnen wurden als Punktbiotope inmitten eines Kiefernforstes erfasst und weisen nur noch wenige Reliktarten der trockenen Standorte auf. Die Flächen konnten nur als LRT 6120*-Entwicklungsflächen eingestuft werden.

Die Besonderheit der alten Kalkgruben ist die generelle Lage im Wald und damit der Übergang zu trockenen Kiefernwäldern. Eine vollständige Auflichtung ist eher kontraproduktiv, da erfahrungsgemäß eine schnelle Vergrasung und Verbuschung eintritt. Für die Entwicklung eines trockenen, kalkreichen Sandrasens sind jedoch Maßnahmen der Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen (B28) durch Entfernung der Rohhumusdecke und Aktivierung noch vorhandenen Samenpotentials zielführend. So entstehen Pionierstandorte, auf denen die konkurrenzschwachen Arten auflaufen können. Das Plagggut soll abtransportiert werden. Bei Bedarf kann diese Maßnahme wiederholt werden.

Bei unerwünschter Entwicklung der Bodenvegetation kann optional zur Maßnahme B28 eine Waldweide (F88) bei Vorhandensein von Beweidungskapazitäten sinnvoll sein. Für die Waldweide (F88) muss keine weitere Ersteinrichtung der Fläche erfolgen. Die erste Beweidung kann bereits im April/Mai (je nach Aufwuchs) erfolgen; der zweite Weidegang ca. 8-10 Wochen später. Die Beweidung soll mit relativ hohem Besatz durch Schafe und/oder Ziegen sowie kurzer Beweidungsdauer erfolgen. Bei der Maßnahme F88 sind Abstimmungen mit der zuständigen Forstbehörde und der Naturschutzbehörde erforderlich. Zudem ist unbedingt ein geeigneter Wolfsschutz durchzuführen.

Bedarfsweise kann die Maßnahme Entbuschung (O113), nach Durchführung der Maßnahme zur Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen (B28) bzw. der optionalen Maßnahme Waldweide (F88), umgesetzt werden. Diese kann nach einigen Jahren wiederholt werden.

Die Sandtrockenrasen und deren Randflächen sollen im Zuge der Bewirtschaftung der umliegenden Forstflächen nicht befahren werden (F120). Es sind nur die Rückegassen und Waldwege zu nutzen, um diese geschützten Biotope nicht zu gefährden.

Die Maßnahmen sind als Entwicklungsmaßnahmen ausgewiesen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	Nein
F120	Befahren nur auf Waldwegen und Rückegassen	Nein
Optional zu B28:		
F88	Waldweide	Nein
Bedarfsweise zu B28/F88:		
O113	Entbuschung	Nein

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

B28: Kleinflächiges Abziehen der Rohhumusdecke mit partieller Freilegung des Mineralbodens

F88: Waldweide mit Schaf-/Ziegenbeweidung, (Siehe auch Schreiben des MLUK an den Landesbetrieb Forst Brandenburg vom 12.07.2021 zur Zulässigkeit von Waldweide zum Zwecke der Biotoppflege)

O113; B28: Die Arbeiten sollten in den Herbst- oder Wintermonaten ausgeführt werden.

F120: Kein Befahren im Bereich der Kalkgruben und der Randflächen

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 11

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

noch offen

Zeithorizont:

einmalig (B28) / jährlich (F120; F88 - optional) / mehrjährig (O113- nach Bedarf)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Durchführung der Waldweide anzeigepflichtig

zu beteiligen: Untere Forstbehörde, Untere Naturschutzbehörde

Datum:

Laufende Nr.:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kalkgruben und Niederungen bei Sonnewalde

EU-Nr.: 4247-305

Landesnr.: 748

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung des LRT 6120* – Trockene, kalkreiche Sandrasen auf 0,06 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnewalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122206/ 2/ 41 tw.

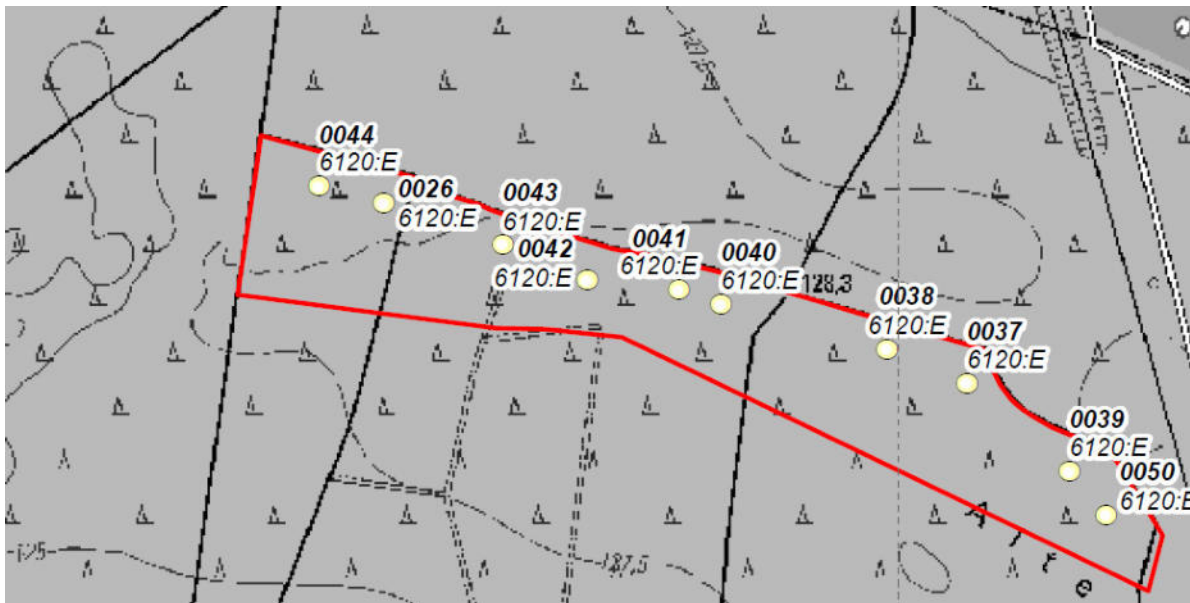
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: nördlich von Kleinbahnen

P-Ident: NL18007-4248SW0037; -0039; -0050

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,06 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung von trockenen kalkreichen Sandrasen (LRT 6120*) in einem Flächenumfang von 0,06 ha und Erreichen eines mittel bis schlechten Erhaltungsgrades (EHG C)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 6120* - Trockene, kalkreiche Sandrasen

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die ehemaligen Kalkgruben bei Kleinbahnen wurden als Punktbiotope inmitten eines Kiefernforstes mit schwachem bis mittlerem Baumholz erfasst und weisen nur noch wenige Reliktarten der trockenen Standorte auf. Auf den Flächen -0037; -0039 und -0050 sind kleinflächig Häufungen von Kalkzeigern zu finden. Grundsätzlich besteht das Potenzial für die Entwicklung zu einem LRT 6120*. Die Flächen wurden als LRT 6120* - Entwicklungsflächen eingestuft.

Eine vollständige Auflichtung ist eher kontraproduktiv, da erfahrungsgemäß eine schnelle Vergrasung und Verbuschung eintritt. Als Maßnahmen zur Wiederherstellung eines trockenen, kalkreichen Sandrasens ist es jedoch erforderlich, den Überschirmungsgrad deutlich zu reduzieren (F55). Besonders stark ruderalisierte Bereiche mit einer dichten Streuschicht können kleinflächig abgeplaggt werden (B28). So entstehen Pionierstandorte, auf denen die konkurrenzschwachen Arten auflaufen können. Das Plagggut soll abtransportiert werden. Bei Bedarf kann diese Maßnahme wiederholt werden.

Optional zur Maßnahme B28 kann die Fläche in eine regelmäßige Beweidung übernommen werden, um die Vergrasung oder Verbuschung zurückzudrängen. Für die Waldweide (F88) muss keine weitere Ersteinrichtung der Fläche erfolgen. Die erste Beweidung kann bereits im April/Mai (je nach Aufwuchs) erfolgen; der zweite Weidegang ca. 8-10 Wochen später. Die Beweidung soll mit relativ hohem Besatz durch Schafe und/oder Ziegen sowie kurzer Beweidungsdauer erfolgen. Bei der Maßnahme F88 sind Abstimmungen mit der zuständigen Forstbehörde und der Naturschutzbehörde erforderlich. Zudem ist unbedingt ein geeigneter Wolfsschutz durchzuführen.

Bedarfsweise kann die Maßnahme Entbuschung (O113), nach Durchführung der Maßnahme zur Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen (B28) bzw. der optionalen Maßnahme Waldweide (F88), umgesetzt werden. Diese kann nach einigen Jahren wiederholt werden.

Die Sandtrockenrasen und deren Randflächen sollen im Zuge der Bewirtschaftung der umliegenden Forstflächen nicht befahren werden (F120). Es sind nur die Rückegassen und Waldwege zu nutzen, um diese geschützten Biotop nicht zu gefährden.

Die Maßnahmen sind als Entwicklungsmaßnahmen ausgewiesen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotop	Nein
F120	Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen	Nein
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	Nein
Optional zur B28:		
F88	Waldweide	Nein
Bedarfsweise zu B28/F88:		
O113	Entbuschung	Nein

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F55: Nur im Bereich der Kalkgruben. Auflichtung auf 40 – 50 % des Bestandesschirms in 2 Durchgängen.

F88: Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (2 x/Jahr), (Siehe auch Schreiben des MLUK an den Landesbetrieb Forst Brandenburg vom 12.07.2021 zur Zulässigkeit von Waldweide zum Zwecke der Biotoppflege)

O113; B28: Die Arbeiten sollten in den Herbst- oder Wintermonaten ausgeführt werden.

F120: Kein Befahren im Bereich der Kalkgruben und den Randflächen

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise/Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 12

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

noch offen

Zeithorizont:

einmalig (F55, B28) / jährlich (F120; F88 - optional) / mehrjährig (O113 – nach Bedarf)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Durchführung der Waldweide ist anzeigepflichtig
zu beteiligen: Untere Forstbehörde, Untere Naturschutzbehörde

Finanzierung:

F55, B28, F88; O113: Vertragsnaturschutz, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kalkgruben und Niederungen bei Sonnewalde

EU-Nr.: 4247-305

Landesnr.: 748

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung des LRT 6120* – Trockene, kalkreiche Sandrasen auf 0,06 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnewalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122206/ 1/ 186 tw.

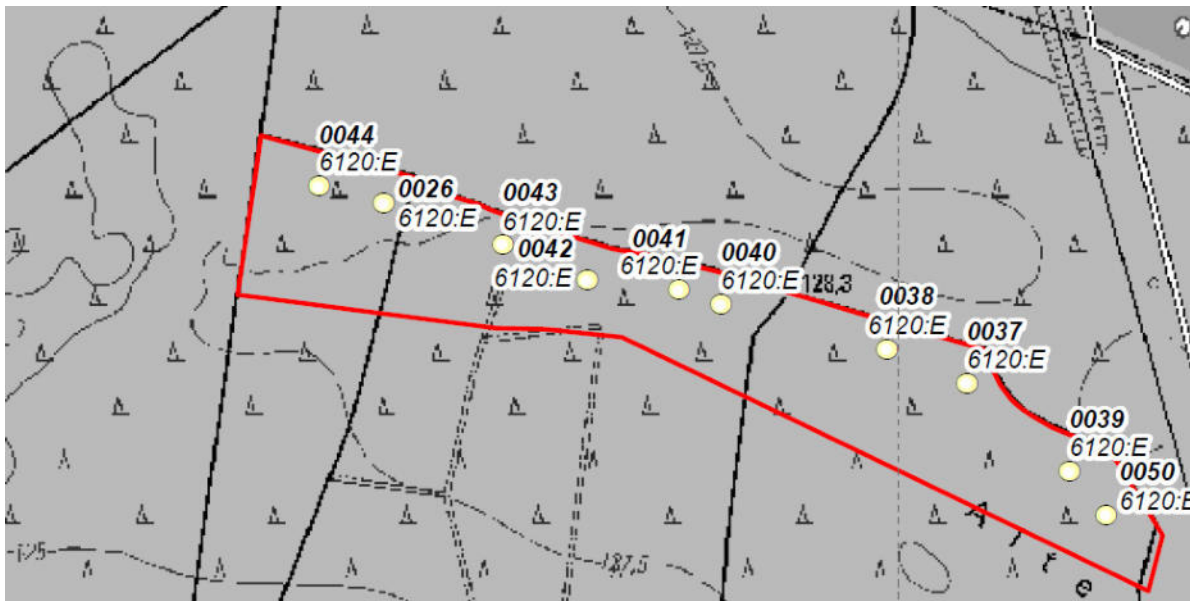
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: nördlich von Kleinbahren

P-Ident: NL18007-4248SW0038; -0040; -0041

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,06 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung von trockenen, kalkreichen Sandrasen (LRT 6120*) mit einem Flächenumfang von 0,06 ha und Erreichen eines mittel bis schlechten Erhaltungsgrades (EHG C)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 6120* - Trockene, kalkreiche Sandrasen

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die ehemaligen Kalkgruben bei Kleinbahren wurden als Punktbiotope inmitten eines Kiefernforstes mit schwachem bis mittlerem Baumholz erfasst und weisen nur noch wenige Reliktarten der trockenen Standorte auf.

Die Flächen konnten als LRT 6120*-Entwicklungsflächen eingestuft werden.

Eine vollständige Auflichtung ist eher kontraproduktiv, da erfahrungsgemäß eine schnelle Vergrasung und Verbuschung eintritt. Als Maßnahmen zur Entwicklung eines trockenen, kalkreichen Sandrasens ist es jedoch erforderlich, den Überschirmungsgrad deutlich zu reduzieren (F55). Besonders stark ruderalisierte Bereiche mit einer dichten Moos-/Streuschicht können kleinflächig abgeplaggt werden (B28). So entstehen Pionierstandorte, auf denen die konkurrenzschwachen Arten auflaufen können. Das Plagggut soll abtransportiert werden. Bei Bedarf kann diese Maßnahme wiederholt werden.

Optional zur Maßnahme B28 kann die Fläche in eine regelmäßige Beweidung übernommen werden, um die Vergrasung oder Verbuschung zurückzudrängen. Für die Waldweide (F88) muss keine weitere Ersteinrichtung der Fläche erfolgen. Die erste Beweidung kann bereits im April/Mai (je nach Aufwuchs) erfolgen; der zweite Weidegang ca. 8-10 Wochen später. Die Beweidung soll mit relativ hohem Besatz durch Schafe und/oder Ziegen sowie kurzer Beweidungsdauer erfolgen. Bei der Maßnahme F88 sind Abstimmungen mit der zuständigen Forstbehörde und der Naturschutzbehörde erforderlich. Zudem ist unbedingt ein geeigneter Wolfsschutz durchzuführen.

Bedarfsweise kann die Maßnahme Entbuschung (O113), nach Durchführung der Maßnahme zur Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen (B28) bzw. der optionalen Maßnahme Waldweide (F88), umgesetzt werden. Diese kann nach einigen Jahren wiederholt werden.

Die Sandtrockenrasen und deren Randflächen sollen im Zuge der Bewirtschaftung der umliegenden Forstflächen nicht befahren werden (F120). Es sind nur die Rückegassen und Waldwege zu nutzen, um diese geschützten Biotope nicht zu gefährden.

Die Maßnahmen sind als Entwicklungsmaßnahmen ausgewiesen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	Nein
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	Nein
F120	Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen	Nein
Optional zu B28:		
F88	Waldweide	Nein
Bedarfsweise zu B28/F88:		
O113	Entbuschung	Nein

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F55: Nur im Bereich der Kalkgruben. Auflichtung auf 40 – 50 % des Bestandesschirms in 2 Durchgängen.

F88: Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (2 x/Jahr), (Siehe auch Schreiben des MLUK an den Landesbetrieb Forst Brandenburg vom 12.07.2021 zur Zulässigkeit von Waldweide zum Zwecke der Biotoppflege)

O113; B28: Die Arbeiten sollten in den Herbst- oder Wintermonaten ausgeführt werden.

F120: Kein Befahren im Bereich der Kalkgruben und den Randflächen

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 10

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

noch offen

Zeithorizont:

einmalig (F55, B28) / jährlich (F120; F88 - optional) / mehrjährig (O113 – nach Bedarf)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Durchführung der Waldweide ist anzeigepflichtig
zu beteiligen: Untere Forstbehörde, Untere Naturschutzbehörde

Finanzierung:

F55, B28, F88; O113: Vertragsnaturschutz, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kalkgruben und Niederungen bei Sonnawalde

EU-Nr.: 4247-305

Landesnr.: 748

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung des LRT 6120* – Trockene, kalkreiche Sandrasen auf 0,04 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnawalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122206/ 1/ 165 tw.

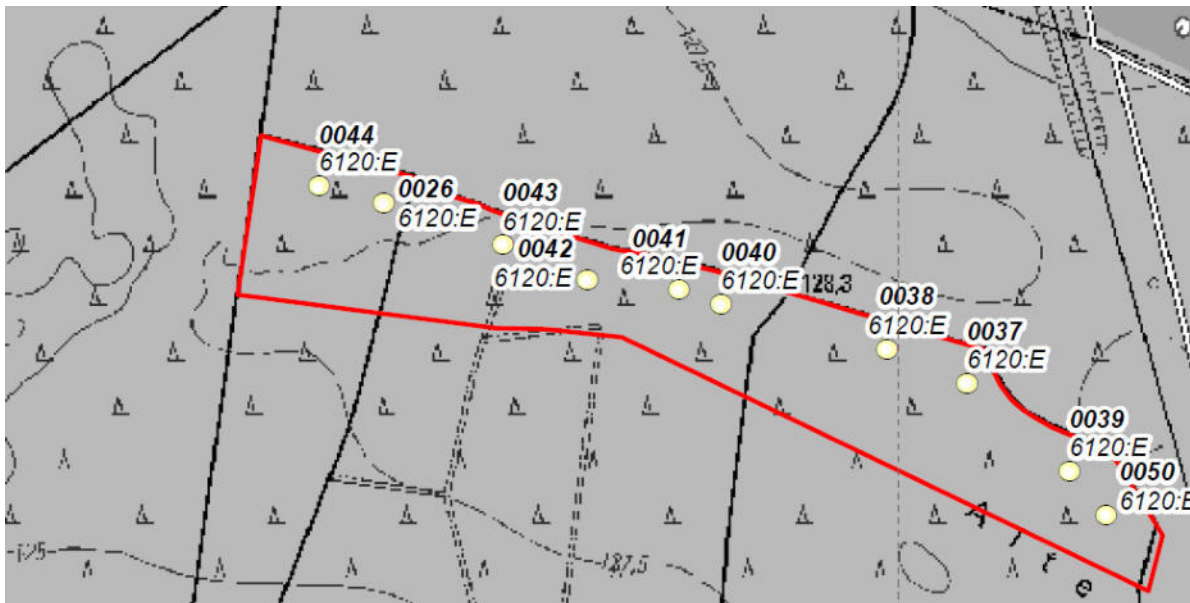
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: nördlich von Kleinbahren

P-Ident: NL18007-4248SW0042; -0043

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,04 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung von 0,04 ha trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*) und Erreichen eines mittel bis schlechten Erhaltungsgrades (EHG C)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 6120* - Trockene, kalkreiche Sandrasen

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die ehemaligen Kalkgruben bei Kleinbahren wurden als Punktbiotope inmitten eines Kiefernforstes mit schwachem bis mittlerem Baumholz erfasst und weisen nur noch wenige Reliktarten der trockenen Standorte auf.

Die Flächen konnten nur als LRT 6120* - Entwicklungsflächen eingestuft werden.

Die Besonderheit der alten Kalkgruben ist die generelle Lage im Wald und damit der Übergang zu Trockenen Kiefernwäldern. Eine vollständige Auflichtung ist eher kontraproduktiv, da erfahrungsgemäß eine schnelle Vergrasung und Verbuschung eintritt. Als Maßnahmen zur Entwicklung eines trockenen, kalkreichen Sandrasens ist es jedoch erforderlich, den Überschirmungsgrad deutlich zu reduzieren (F55). Besonders stark ruderalisierte Bereiche mit einer dichten Moos-/ Streuschicht können kleinflächig abgeplaggt werden (B28). So entstehen Pionierstandorte, auf denen die konkurrenzschwachen Arten auflaufen können. Das Plagggut soll abtransportiert werden. Bei Bedarf kann diese Maßnahme wiederholt werden.

Optional zur Maßnahme B28 kann die Fläche in eine regelmäßige Beweidung übernommen werden, um die Vergrasung oder Verbuschung zurückzudrängen. Für die Waldweide (F88) muss keine weitere Ersteinrichtung der Fläche erfolgen. Die erste Beweidung kann bereits im April/Mai (je nach Aufwuchs) erfolgen; der zweite Weidegang ca. 8-10 Wochen später. Die Beweidung soll mit relativ hohem Besatz durch Schafe und/oder Ziegen sowie kurzer Beweidungsdauer erfolgen. Bei der Maßnahme F88 sind Abstimmungen mit der zuständigen Forstbehörde und der Naturschutzbehörde erforderlich. Zudem ist unbedingt ein geeigneter Wolfsschutz durchzuführen.

Bedarfsweise kann die Maßnahme Entbuschung (O113), nach Durchführung der Maßnahme zur Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen (B28) bzw. der optionalen Maßnahme Waldweide (F88), umgesetzt werden. Diese kann nach einigen Jahren wiederholt werden.

Die Sandtrockenrasen und deren Randflächen sollen im Zuge der Bewirtschaftung der umliegenden Forstflächen nicht befahren werden (F120). Es sind nur die Rückegassen und Waldwege zu nutzen, um diese geschützten Biotope nicht zu gefährden.

Die Maßnahmen sind als Entwicklungsmaßnahmen ausgewiesen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	Nein
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	Nein
F120	Befahren nur auf Waldwegen und Rückegassen	Nein
<i>Optional zu B28:</i>		
F88	Waldweide	Nein
<i>Bedarfsweise zu B28/F88:</i>		
O113	Entbuschung	Nein

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F55: Nur im Bereich der Kalkgruben. Auflichtung auf 40 – 50 % des Bestandesschirms in 2 Durchgängen

F88: Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (2 x/Jahr)

O113; B28: Die Arbeiten sollten in den Herbst- oder Wintermonaten ausgeführt werden.

F120: Kein Befahren im Bereich der Kalkgruben und der Randflächen

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 9

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

noch offen

Zeithorizont:

einmalig (F55, B28) / jährlich (F120; F88 - optional) / mehrjährig (O113 – nach Bedarf)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Durchführung der Waldweide ist anzeigepflichtig
zu beteiligen: Untere Forstbehörde, Untere Naturschutzbehörde

Finanzierung:

F55, B28, F88, O113: Vertragsnaturschutz, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kalkgruben und Niederungen bei Sonnewalde

EU-Nr.: 4247-305

Landesnr.: 748

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Subatlantischen oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [*Stellario-Carpinetum*]) (LRT 9160) auf 13,6 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnewalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122263/ 4/ 412; tw.

122256/ 4/ 1; 2; 4; 254; 256; 257; 443;
448 alle tw.

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: südlich von Brenitz / Alleestraße, Tfl. 5

P-Ident: NL18007-4347NO0001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 13,6 ha im FFH-Gebiet (Gesamtfläche ca. 14,9 ha)

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von 13,7 ha eines Subatlantischen oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [*Stellario-Carpinetum*]) in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9160 - Subatlantischen oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [*Stellario-Carpinetum*])

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Es handelt sich um einen mittelalten Eichen-Mischwald am Landgraben, der partiell auch von Eiche dominierte Eichen-Hanbuchenbestände aufweist. Zum Teil treten Linden und Ahorn in der Zwischenschicht hinzu. In Teilbereichen sind Fichten bzw. Robinien beigemischt. Teilweise sind auch stärkere alte Stieleichen vorhanden.

Der Erhaltungsgrad wird mit gut (EHG B) eingestuft.

Die vorhandene Naturverjüngung soll übernommen werden (F14). Die fehlende Naturverjüngung der Eiche ist auf Wildverbiss zurückzuführen. Um dem entgegenzuwirken, soll das Schalenwild reduziert werden (J1). Um den Anteil von Eichen zu erhöhen, kann eine Ergänzungspflanzung erfolgen (F17). Eine kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (F117) ist anzustreben. Die Nutzung soll einzelstammweise bzw. truppweise (Fläche < 0,5 ha) erfolgen (F24) und Totholz (liegendes und stehendes) soll belassen und vermehrt werden (F102). Totholz, insbesondere stärkeres Totholz, gehört zu den wesentlichen Biotopstrukturen naturnaher Wälder. Die Holz bewohnenden Tier- und Pflanzenarten sind die Nahrungsgrundlage vieler weiterer Waldbewohner. Die Totholzbesiedler benötigen jedoch in verschiedenen Lebensphasen differenzierte Lebensraumbedingungen, so dass ein breites Angebot vorhanden sein muss, um diese Bedingungen anzubieten. Stehendes und liegendes Totholz sollte in besonnten und weniger besonnten Bereichen vorhanden sein.

Für eine gute Habitatstruktur (Kategorie B) sind mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume je ha zu belassen (F99).

Die gesellschaftsfremden Baumarten Fichte und Robinie sollen sukzessiv entnommen werden (F31).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten (Stieleiche)	Ja
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	Ja
J1	Reduktion des Schalenwilddichte	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
F40	Belassen von Altbaumbeständen	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Fichten, Robinien)	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F24: Bei weitgehendem Verzicht auf flächige Nutzung (>0,5 ha) bestehen in Eichenlebensraumtypen verbesserte Möglichkeiten zur Naturverjüngung.

F102: § 4 Abs. 3 Nr. 13 LWaldG; Totholz: mind. 21-40 m³/ha, mind. 35 cm Durchmesser für Eichenholz, 25 cm für weitere Baumarten.

F40: mind. 5-7 Biotop- und Altbäume je ha für eine gute Habitatstruktur

J1: § 1 Abs. 2 BbgJagdG

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 20

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 15; 17; 18; 19; 21

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Datum:

Laufende Nr.:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kalkgruben und Niederungen bei Sonnewalde

EU-Nr.: 4247-305

Landesnr.: 748

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) auf 8,2 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnewalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122210/ 2/ 75; 76; 77; 78; 340; 341; 343;
122255/ 1/ 37; 38;
122263/ 4/ 1; 500 alle tw.

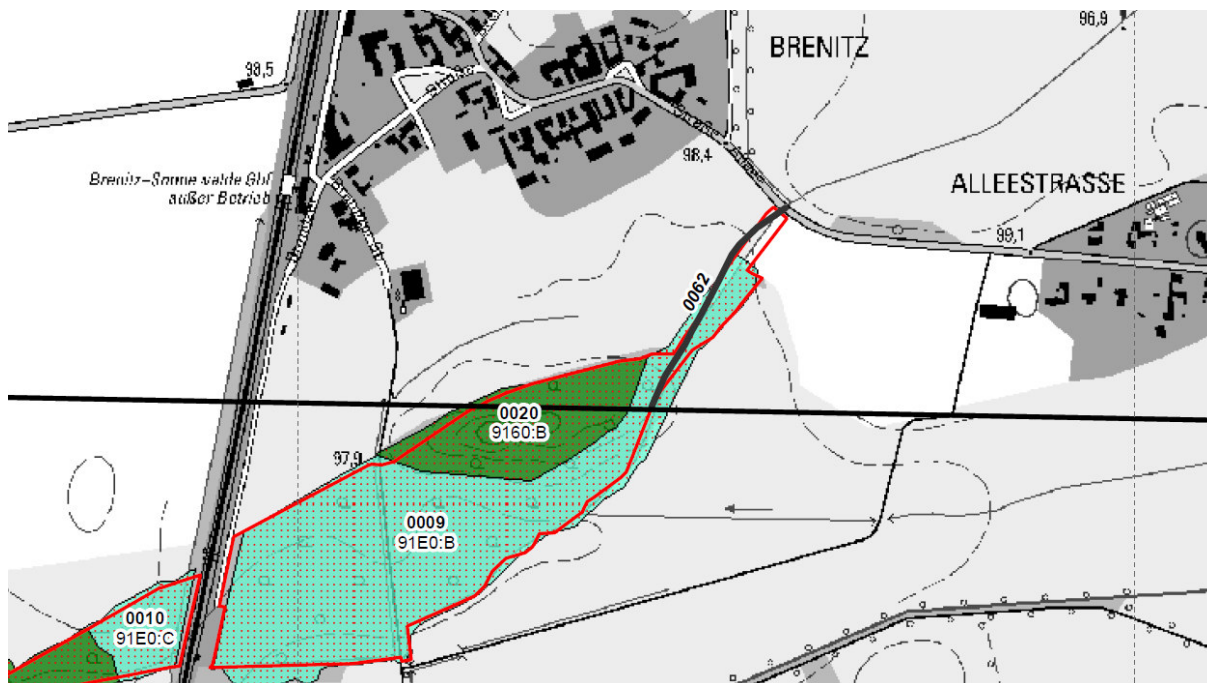
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: südlich von Brenitz, Tfl. 4

P-Ident: NL18007-4347NO0009

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 8,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von 8,2 ha Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

91E0* - Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Fläche wird in der Baumschicht zu überwiegenderen Teilen von Erle (*Alnus glutinosa*) aufgebaut, zerstreut treten teilweise absterbende Eschen (*Fraxinus excelsior*) auf. Dadurch haben sich kleinflächig Bestandslücken entwickelt, die durch eine üppige Krautschicht sowie eine verstärkte, Gehölzverjüngung gekennzeichnet sind. Typische Gehölze sind Erlen (*Alnus glutinosa*), Eschen (*Fraxinus excelsior*) und, mitunter sehr stark aufwachsend, Traubenkirsche (*Prunus padus*).

Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde aufgrund der $\leq 20 \text{ m}^3/\text{ha}$ Totholzmenge sowie der nicht ausreichend vorhandenen Biotop- und Altbäume als mittlere-schlechte Ausprägung (C) eingestuft.

Stetig auftretende Arten der Krautschicht sind u.a. Waldzwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*), Sumpf- und Winkelsegge (*Carex acutiformis* et *C. remota*), regelmäßig ist Kratzbeere (*Rubus caesius* agg.) am Aufbau beteiligt, stellenweise auch mit höherem Anteil.

Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wurde aufgrund des hohen Anteils von insgesamt 22 charakteristischen Arten gutachterlich als weitgehend vorhanden (B) eingestuft, obgleich nur zwei LRT-kennzeichnende Arten nachgewiesen wurden. Als Beeinträchtigungen wurden Grundwasserabsenkungen als mittel (B) bewertet.

Die vorhandene Naturverjüngung soll übernommen werden (F14). Eine kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (F117) ist anzustreben. Die Nutzung soll einzelstammweise erfolgen (F24) und Totholz (liegendes und stehendes) soll belassen und vermehrt werden (F102). Totholz, insbesondere stärkeres Totholz, gehört zu den wesentlichen Biotopstrukturen naturnaher Wälder. Die Holz bewohnenden Tier- und Pflanzenarten sind die Nahrungsgrundlage vieler weiterer Waldbewohner. Die Totholzbesiedler benötigen jedoch in verschiedenen Lebensphasen differenzierte Lebensraumbedingungen, so dass ein breites Angebot vorhanden sein muss, um diese Bedingungen anzubieten. Stehendes und liegendes Totholz soll in besonnten und weniger besonnten Bereichen vorhanden sein. Um die Habitatstruktur zu mehren sind mind. 5-7 Biotop- und Altbäume je ha zu erhalten. Zur Schonung der empfindlichen hydromorphen Böden soll eine Befahrung nur bei Frost erfolgen (F112) bzw. soll eine geeignete Technik zur Holzgewinnung angewandt werden.

Die hygromorphisch empfindlichen Böden sollen nur auf Waldwegen und auf Rückegassen befahren werden (F120). Im Rahmen einer PEFC- oder FSC-Zertifizierung sind diese Rückegassen z.B. einmalig auszuweisen und dauerhaft zu nutzen. Eine sonstige Verpflichtung zur Einhaltung dieser Maßnahme für die Erreichung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) gibt es nicht. Eine Bewirtschaftung ist immer mit einem Erschließungssystem verbunden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	Ja
Alternativ:		
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost	Ja
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	Ja
F120	Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F102: § 4 Abs. 3 Nr. 13 LWaldG; Totholz: mind. 11-20 m^3/ha , mind. 25 cm Durchmesser

F99: mind. 5-7 Biotop- und Altbäume je ha für eine gute Habitatstruktur

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 9

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 15

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Für den guten Erhaltungsgrad (EHG B) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUK-Forst-RL beantragt werden.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kalkgruben und Niederungen bei Sonnewalde

EU-Nr.: 4247-305

Landesnr.: 748

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) und Erreichen eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) auf einer Fläche von 0,8 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnewalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122210/ 2/ 100; 327 tw.

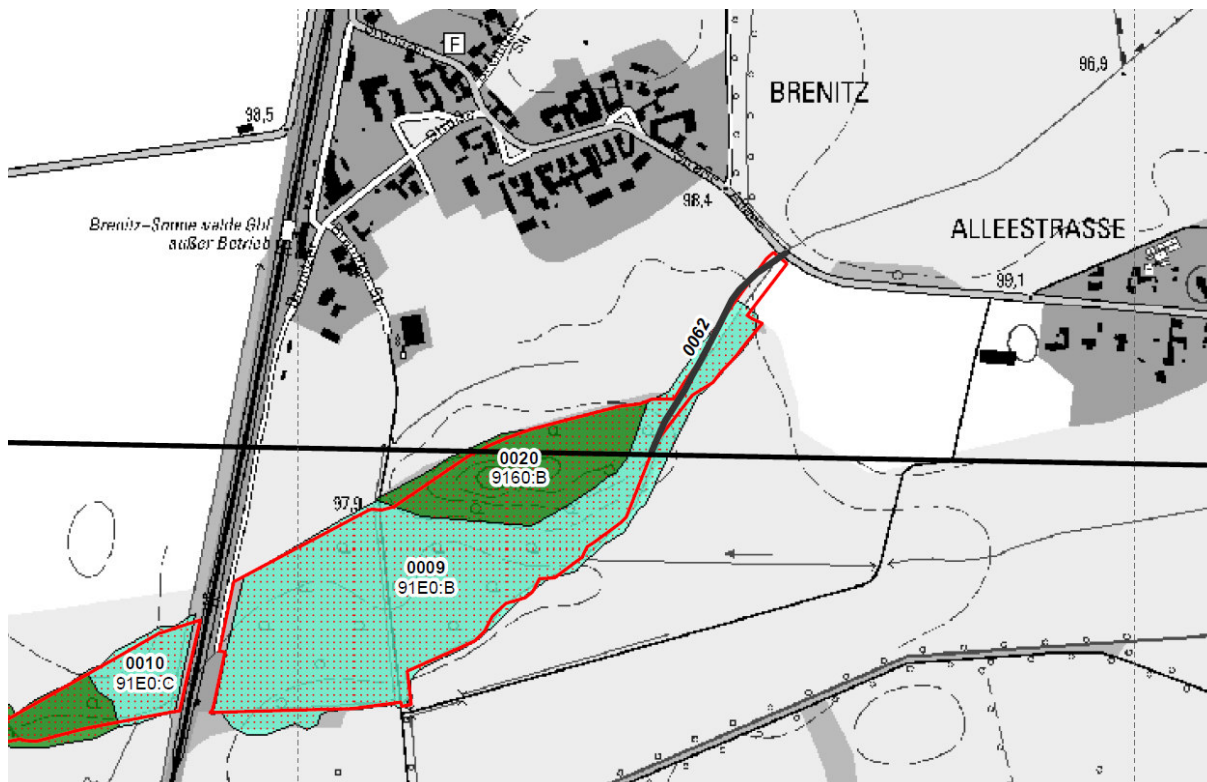
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: südlich von Brenitz, Tfl. 3

P-Ident: NL18007-4347NO0010

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,8 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von 0,8 ha Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) und Erreichen eines guten Erhaltungsgrades (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

91E0* - Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Es handelt sich um einen ehemaligen, zusammenbrechenden Pappelbestand, dem zu ungefähr gleichen Teilen teilweise absterbende Eschen (*Fraxinus excelsior*) beigemischt sind. Infolge des Eschensterbens hat sich in den Bestandslücken eine mitunter üppige Kraut- und Strauchschicht entwickelt, die in weiten Bereichen von Traubenkirsche (*Prunus padus*) dominiert wird.

Obwohl der Totholzanteil 6-20 m³/ha beträgt, wurde die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wegen der nicht ausreichend vorhandenen Biotop- und Altbäume als mittlere bis schlechte Ausprägung (C) bewertet.

Trotz des Fehlens einer LRT-kennzeichnenden Art wurde die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars aufgrund des Vorkommens von 13 charakteristischen Arten gutachterlich als nur in Teilen vorhanden (C) eingestuft.

Wenngleich ein relativ hoher Anteil von Pappel als lebensraumuntypisches Gehölz (noch) vorhanden ist, wurde der Bestand aufgrund seiner Standorteigenschaften und der Gesamtartenzusammensetzung dem LRT 91E0* zugeordnet.

Zur Erhaltung des LRT 91E0* und zur Verbesserung des Erhaltungsgrades soll die forstwirtschaftliche Nutzung eingestellt werden (F121). Ist dies nicht zumutbar, kann eine naturnahe Bewirtschaftung erfolgen. Die vorhandene Naturverjüngung sollte übernommen werden (F14). Eine kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (F117) ist anzustreben. Die Nutzung soll einzelstammweise erfolgen (F24) und Totholz (liegendes und stehendes) soll belassen und vermehrt werden (F102). Totholz, insbesondere stärkeres Totholz, gehört zu den wesentlichen Biotopstrukturen naturnaher Wälder. Die Holz bewohnenden Tier- und Pflanzenarten sind die Nahrungsgrundlage vieler weiterer Waldbewohner. Die Totholzbesiedler benötigen jedoch in verschiedenen Lebensphasen differenzierte Lebensraumbedingungen, so dass ein breites Angebot vorhanden sein muss, um diese Bedingungen anzubieten. Stehendes und liegendes Totholz sollte in besonnten und weniger besonnten Bereichen vorhanden sein. Um die Habitatstruktur zu mehren sind mind. 5-7 Biotop- und Altbäume je ha zu erhalten. Die empfindlichen hydromorphen Böden sollen nur bei Frost befahren werden (F112) bzw. soll eine geeignete Technik zur Holzgewinnung angewandt werden. Die hygromorphisch empfindlichen Böden sollen nur auf Waldwegen und auf Rückegassen befahren werden (F120). Im Rahmen einer PEFC- oder FSC-Zertifizierung sind diese Rückegassen z.B. einmalig auszuweisen und dauerhaft zu nutzen. Eine sonstige Verpflichtung zur Einhaltung dieser Maßnahme für die Erreichung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) gibt es nicht. Eine Bewirtschaftung ist immer mit einem Erschließungssystem verbunden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	Ja
Alternativ:		
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost	Ja
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	Ja
F120	Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und auf Rückegassen	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F102: § 4 Abs. 3 Nr. 13 LWaldG; Totholz: mind. 11-20 m³/ha, mind. 25 cm Durchmesser

F99: mind. 5-7 Biotop- und Altbäume je ha für eine gute Habitatstruktur

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 15; 28

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

F102; F99: MLUK-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kalkgruben und Niederungen bei Sonnewalde

EU-Nr.: 4247-305

Landesnr.: 748

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Subatlantischen oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [Stellario-Carpinetum]) (LRT 9160) auf 10,0 ha mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A), Erhalt eines Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) und eines Waldmeister-Buchenwaldes (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2 u. 2.2.5/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnewalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122206/ 2/ 101; 128/2; 188; 350; 351
alle tw.

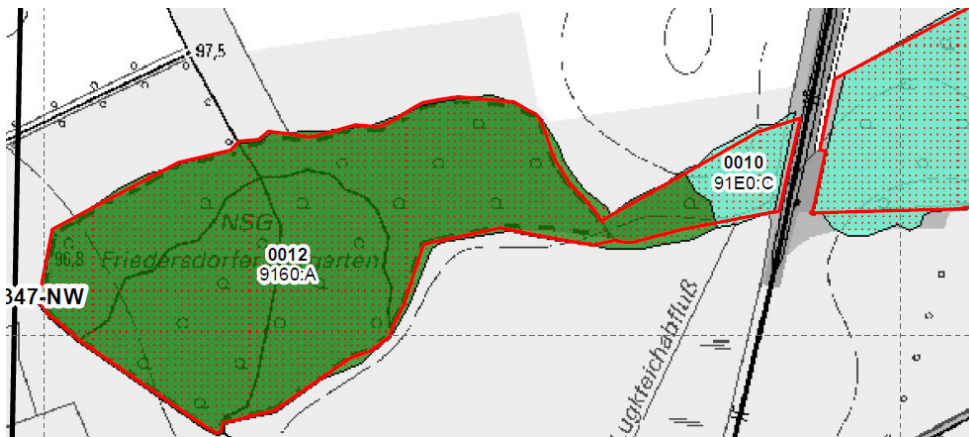
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: südlich von Brenitz, Tfl. 3

P-Ident: NL18007-4347NO0012; NL18007-4347NO0012_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 10,0 ha (LRT 9160) + 2,8 ha (bb. LRT 91E0*) und 1,4 ha (bb. LRT 9130)

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von 10,0 ha eines Subatlantischen oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [Stellario-Carpinetum]) in einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A), eines Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) mit einer Größe von 2,8 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9160 - Subatlantischen oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [Stellario-Carpinetum])
91E0* - Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Weitere wertgebende LRT: 9130 - Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (Begleitbiotop, nicht maßgeblich)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Bei der LRT 9160-Fläche handelt es sich um einen Eichen-Mischwald, der reich an Altholz und Totholz ist; wo allerdings die Naturverjüngung der Eiche fehlt. Der zentrale Bereich wird durch einen Altbestand der Rotbuche dominiert. Im östlichen und westlichen Bereich ist eher die Esche vorhanden. Die Fläche befindet sich im NSG „Friedersdorfer Tiergarten“. Da der Erhaltungsgrad mit hervorragend (EHG A) eingestuft wurde, werden zur Erhaltung des LRT im EHG A lediglich Entwicklungsmaßnahmen geplant. Im Wesentlichen kann die aktuelle Bewirtschaftung weitergeführt werden.

Eine kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (F117) ist anzustreben. Die Nutzung soll einzelstammweise bzw. truppweise (Fläche < 0,5 ha) erfolgen (F24) und Totholz (liegendes und stehendes) soll belassen und vermehrt werden (F102). Totholz, insbesondere stärkeres Totholz, gehört zu den wesentlichen Biotopstrukturen naturnaher Wälder. Die Holz bewohnenden Tier- und Pflanzenarten sind die Nahrungsgrundlage vieler weiterer Waldbewohner. Die Totholzbesiedler benötigen jedoch in verschiedenen Lebensphasen differenzierte Lebensraumbedingungen, so dass ein breites Angebot vorhanden sein muss, um diese Bedingungen anzubieten. Stehendes und liegendes Totholz sollte in besonnten und weniger besonnten Bereichen vorhanden sein. Die vorhandene Naturverjüngung soll übernommen werden (F14). Um die Naturverjüngung, insbesondere der Eiche zu verbessern, soll das Schalenwild reduziert werden (J1). Um den Anteil von Eichen in dem LRT 9160 zu erhöhen, kann eine Ergänzungspflanzung mit Eiche erfolgen (F17).

Die Maßnahmen entsprechen einer naturnahen Waldbewirtschaftung und kommen auch der Erhaltung des für das FFH-Gebiet Kalkgruben und Niederungen bei Sonnewalde nicht maßgeblichen LRT 9130 zugute, der als Begleitbiotop ermittelt wurde.

In den feuchteren Bereichen eher Erlen und Eschen. Die Bereiche wurden als Begleitbiotop aufgenommen und als LRT 91E0* mit EHG B bewertet. Für die Erhaltung des LRT 91E0* wird vorgeschlagen, die Flächen nicht forstwirtschaftlich zu nutzen und keine sonstigen Pflegemaßnahmen durchzuführen (F121). Die Bewirtschaftung wird durch den steigenden Totholzanteil durch das Eschensterben ohnehin sehr schwierig gestaltet. Wenn die Maßnahme F121 nicht annehmbar ist, soll die Baumentnahme einzelstammweise erfolgen (F24). Der Totholzanteil soll erhöht werden (F102) und die Biotop- und Altbäume sollen belassen werden (F99). Zur Schonung der hydromorphen empfindlichen Böden soll eine Befahrung nur bei Frost erfolgen (F112) oder eine alternative Technik zur Holzgewinnung angewandt werden. Die hygromorphisch empfindlichen Böden sollen nur auf Waldwegen und auf Rückegassen befahren werden (F120). Im Rahmen einer PEFC- oder FSC-Zertifizierung sind diese Rückegassen z.B. einmalig auszuweisen und dauerhaft zu nutzen. Eine sonstige Verpflichtung zur Einhaltung dieser Maßnahme für die Erreichung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) gibt es nicht. Eine Bewirtschaftung ist immer mit einem Erschließungssystem verbunden.

Die Naturverjüngung soll übernommen werden (F14) und durch eine kleinräumige dauerwaldartige Nutzung ist ein Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (F117) anzustreben.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	nein
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten (Stieleiche)	nein
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	nein
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	nein
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	nein
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	nein
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	nein

Maßnahmen für LRT 91E0*

F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	ja
Alternativ:		
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	ja

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	ja
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost	ja
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	ja
F120	Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und auf Rückegassen	ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F24: Bei weitgehendem Verzicht auf flächige Nutzung (>0,5 ha) bestehen in Eichenlebensraumtypen verbesserte Möglichkeiten zur Naturverjüngung.

F102: § 4 Abs. 3 Nr. 13 LWaldG; Totholz: mind. 21-40 m³/ha, mind. 35 cm Durchmesser für Eichenholz, 25 cm für weitere Baumarten.

F99: mind. 7 Biotop- und Altbäume je ha für die Einstufung der Habitatstruktur in „A“

J1: § 1 Abs. 2 BbgJagdG

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 15

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Für den hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) und den guten Erhaltungsgrad (EHG B) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUK-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden.

F17: EU-MLUL-Forst-RL

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kalkgruben und Niederungen bei Sonnewalde

EU-Nr.: 4247-305

Landesnr.: 748

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung des LRT 6120* – Trockene, kalkreiche Sandrasen auf insgesamt 0,12 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Oberspreewald-Lausitz

Gemeinde:

Bronkow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121806/ 2/ 250 tw.

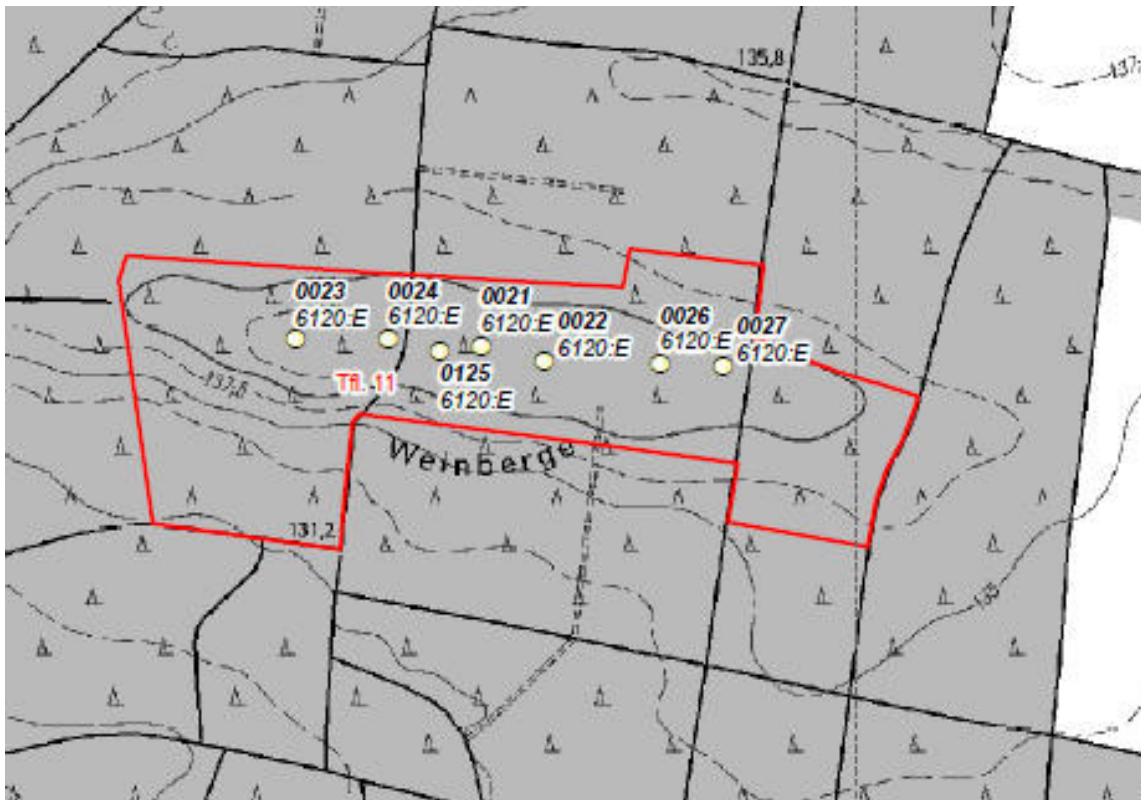
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: westlich von Amandusdorf, am Rutzkauer Weinberg

P-Ident: NL18007-4349NW0021; -0022; -0024; -0026; -0027; -0125

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,12 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung von trockenen, kalkreichen Sandrasen (LRT 6120*) mit einem Flächenumfang von 0,12 ha und Erreichen eines mittel bis schlechten Erhaltungsgrades (EHG C)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 6120* - Trockene, kalkreiche Sandrasen

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Flächen der alten Kalkgruben befinden sich am Rutzkauer Weinberg. Die Besonderheit ist die generelle Lage im Wald und damit der Übergang zu Trocken-Kiefernwäldern.

Eine vollständige Auflichtung ist eher kontraproduktiv, da erfahrungsgemäß eine schnelle Vergrasung und Verbuschung eintritt. Die Vegetation wird bereits extrem stark von Fiederzwencke (*Brachypodium pinnatum*) dominiert. Die Trockenrasenarten sind nur noch als Relikte vorhanden. Teilweise ist eine dichte Streuschicht ausgebildet.

Auf den Flächen -0021; -0022; 0024; -0026; -0027 und -0125 sind kleinflächig Häufungen von Kalkzeigern zu finden. Grundsätzlich besteht das Potenzial für die Entwicklung zu einem LRT 6120*.

Die Flächen wurden als LRT 6120*-Entwicklungsflächen eingestuft.

Als Maßnahmen zur Entwicklung eines trockenen, kalkreichen Sandrasens ist es jedoch erforderlich, den Übershirmungsgrad deutlich zu reduzieren (F55). Besonders stark ruderalisierte Bereiche mit einer dichten Streuschicht können kleinflächig abgeplaggt werden (B28). So entstehen Pionierstandorte, auf denen die konkurrenzschwachen Arten auflaufen können. Das Plagggut soll abtransportiert werden. Bei Bedarf kann diese Maßnahme wiederholt werden.

Optional zur Maßnahme B28 kann die Fläche in eine regelmäßige Beweidung übernommen werden, um die Vergrasung oder Verbuschung zurückzudrängen.

Bedarfsweise kann die Maßnahme Entbuschung (O113), nach Durchführung der Maßnahme zur Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen (B28), umgesetzt werden. Diese kann nach einigen Jahren wiederholt werden.

Die Sandtrockenrasen und deren Randflächen sollen im Zuge der Bewirtschaftung der umliegenden Forstflächen nicht befahren werden (F120). Es sind nur die Rückegassen und Waldwege zu nutzen, um diese geschützten Biotope nicht zu gefährden.

Die Maßnahmen sind als Entwicklungsmaßnahmen ausgewiesen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	Nein
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	Nein
F120	Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen	Nein
Bedarfsweise zu B28:		
O113	Entbuschung	Nein

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F55: Nur im Bereich der Kalkgruben. Auflichtung auf 40 – 50 % des Bestandesschirms in 2 Durchgängen.

O113; B28: Die Arbeiten sollten in den Herbst- oder Wintermonaten ausgeführt werden.

F120: Kein Befahren im Bereich der Kalkgruben und der Randflächen

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 14

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

noch offen

Zeithorizont:

einmalig (F55, B28) / jährlich (F120) / mehrjährig (O113 – nach Bedarf)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Durchführung der Waldweide ist anzeigepflichtig
zu beteiligen: Untere Forstbehörde



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kalkgruben und Niederungen bei Sonnewalde

EU-Nr.: 4247-305

Landesnr.: 748

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung des LRT 6120* – Trockene, kalkreiche Sandrasen auf 0,02 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Oberspreewald-Lausitz

Gemeinde:

Bronkow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121807/ 2/ 62 tw.

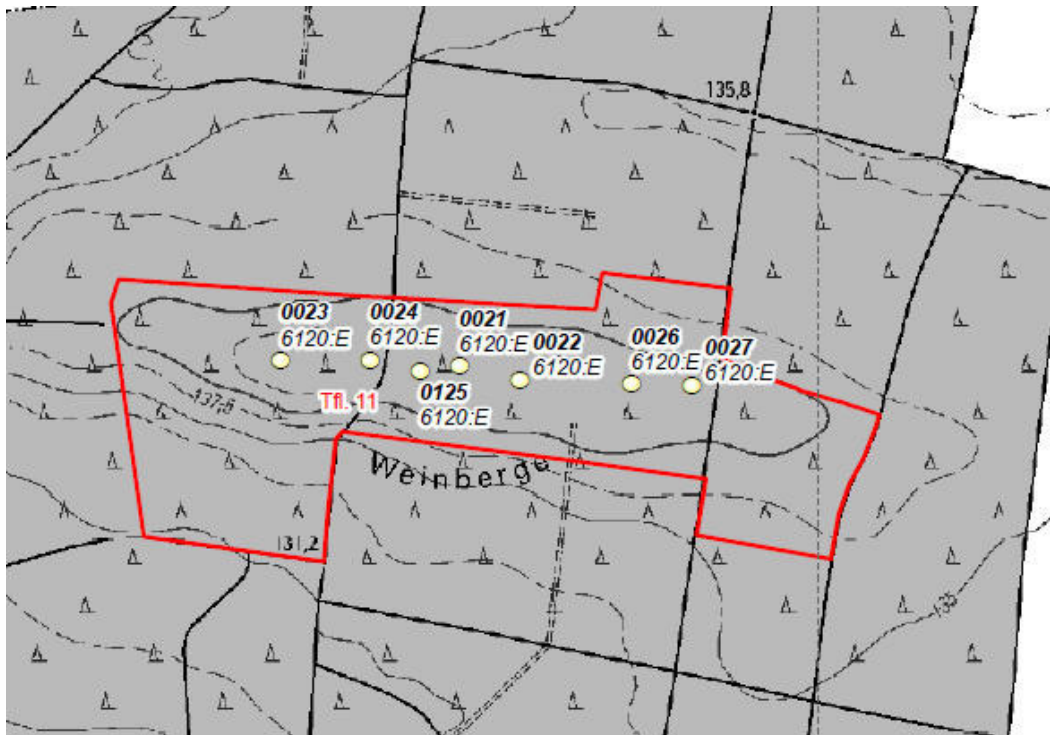
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Am Rutzkauer Weinberg, westlich von Amandusdorf

P-Ident: NL18007-4349NW0023

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,02 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung von trockenen kalkreichen Sandrasen (LRT 6120*) mit einem Flächenumfang von 0,02 ha und Erreichen eines mittel bis schlechten Erhaltungsgrades (EHG C)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 6120* - Trockene, kalkreiche Sandrasen

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die ehemalige Kalkgrube am Rutzkauer Weinberg wurde als Punktbiotop, mit einer kleinflächigen Häufung von Kalkzeigern der trockenen Standorte inmitten eines Kiefernforstes mit Birken erfasst.

Die Fläche konnte als LRT 6120* - Entwicklungsfläche eingestuft werden.

Eine vollständige Auflichtung ist eher kontraproduktiv, da erfahrungsgemäß eine schnelle Vergrasung und Verbuschung eintritt. Als Maßnahmen zur Entwicklung eines trockenen, kalkreichen Sandrasens ist es jedoch erforderlich, den Überschirmungsgrad deutlich zu reduzieren (F55). Besonders stark ruderalisierte Bereiche mit einer dichten Moos-/ Streuschicht können kleinflächig abgeplaggt werden (B28). So entstehen Pionierstandorte, auf denen die konkurrenzschwachen Arten auflaufen können. Das Plagggut soll abtransportiert werden. Bei Bedarf kann diese Maßnahme wiederholt werden.

Optional zur Maßnahme B28 kann die Fläche in eine regelmäßige Beweidung übernommen werden, um die Vergrasung oder Verbuschung zurückzudrängen. Für die Waldweide (F88) muss keine weitere Ersteinrichtung der Fläche erfolgen. Die erste Beweidung kann bereits im April/Mai (je nach Aufwuchs) erfolgen; der zweite Weidegang ca. 8-10 Wochen später. Die Beweidung soll mit relativ hohem Besatz durch Schafe und/oder Ziegen sowie kurzer Beweidungsdauer erfolgen. Bei der Maßnahme F88 sind Abstimmungen mit der zuständigen Forstbehörde und der Naturschutzbehörde erforderlich. Zudem ist unbedingt ein geeigneter Wolfsschutz durchzuführen.

Bedarfsweise kann die Maßnahme Entbuschung (O113), nach Durchführung der Maßnahme zur Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen (B28) bzw. der optionalen Maßnahme Waldweide (F88), umgesetzt werden. Diese kann nach einigen Jahren wiederholt werden.

Die Sandtrockenrasen und deren Randflächen sollen im Zuge der Bewirtschaftung der umliegenden Forstflächen nicht befahren werden (F120). Es sind nur die Rückegassen und Waldwege zu nutzen, um diese geschützten Biotope nicht zu gefährden.

Die Maßnahmen sind als Entwicklungsmaßnahmen ausgewiesen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	Nein
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	Nein
F120	Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen	Nein
Optional zu B28:		
F88	Waldweide	Nein
Bedarfsweise zu B28/F88:		
O113	Entbuschung	Nein

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F55: Nur im Bereich der Kalkgruben. Auflichtung auf 40 – 50 % des Bestandesschirms in 2 Durchgängen.

F88: Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (2 x/Jahr), (Siehe auch Schreiben des MLUK an den Landesbetrieb Forst Brandenburg vom 12.07.2021 zur Zulässigkeit von Waldweide zum Zwecke der Biotoppflege)

O113; B28: Die Arbeiten sollten in den Herbst- oder Wintermonaten ausgeführt werden.

F120: Kein Befahren im Bereich der Kalkgruben und der Randflächen

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 13

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

noch offen

Zeithorizont:

einmalig (F55; B28) / jährlich (F120; F88 - optional) / mehrjährig (O113 – nach Bedarf)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

